



Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2017



1. Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde
Genehmigung
2. Verordnung über die Wasserversorgung (WFV)
Genehmigung
3. Verordnung über die allgemeinen Bedingungen für den
Netzanschluss und die Lieferung elektrischer Energie
Genehmigung
4. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz
Beantwortung

Im Anschluss:

Bericht über den Stand der Legislaturziele 2014–2018



1. Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde
Genehmigung
2. Verordnung über die Wasserversorgung (WFV)
Genehmigung
3. Verordnung über die allgemeinen Bedingungen für den
Netzanschluss und die Lieferung elektrischer Energie
Genehmigung
4. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz
Beantwortung

Im Anschluss:

Bericht über den Stand der Legislaturziele 2014–2018

Traktandum 1



Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Genehmigung



Finanzpolitische Zielsetzungen

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



– Spielraum Laufende Rechnung sicherstellen

- Ergebnis Laufende Rechnung
- Cash Flow
 - ⇒ Steuerhaushalt
 - ⇒ Gebührenhaushalt

SOLL

ca. 0

> 0

IST

- 0,146 Mio.

4,919 Mio.

1,989 Mio.

2,930 Mio.

– Begrenzung von Substanz und Verschuldung

- Nettovermögen pro Einwohner/in
- Ergebnis Jahresrechnung 2016
- Voranschlag 2016

SOLL

+ / - 1'000

IST

2'529

1'237

Jahresrechnung 2016 – Überblick 1

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



		VA 16	RG 16
–	Entwicklung Laufende Rechnung		
▪	Politische Gemeinde	Ertrag + 2,5 %	- 43,40 Mio. - 44,5 Mio.
		Aufwand + 1,2 %	44,10 Mio. 44,6 Mio.
	Ergebnis	um Fr. 0,53 Mio. besser	0,68 Mio. 0,15 Mio.
	Aufwandüberschuss	Fr. 146'000.–	
▪	Alterszentrum	Kostendeckungsgrad -1,0 %	99,5 % 98,5 %
–	Investitionen 2016 zu 100 % aus erwirtschafteten Mitteln finanziert		

Jahresrechnung 2016 – Überblick 2

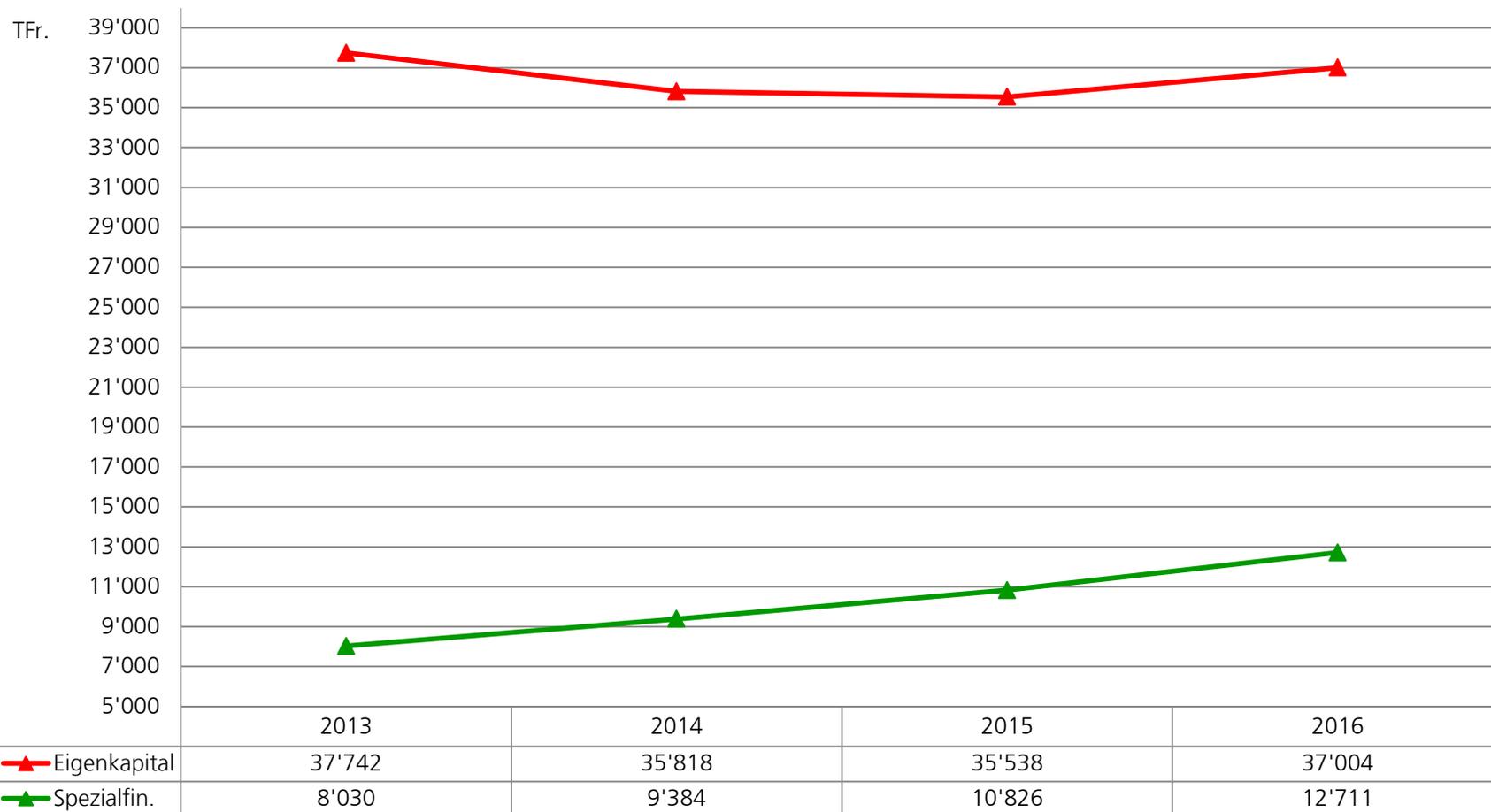
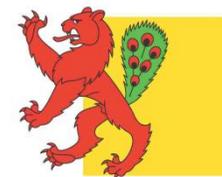
Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



– Gemeindebetriebe	VA 16	RG 16
verursachergerechte Gebühren		
um 16,8 % besserer Kostendeckungsgrad	105,6 %	122,4 %
⇒ angemessene, solide Eigenfinanzierung		
– Fremdverschuldung		
⇒ seit 2012 unverändert		15,0 Mio.
– Bilanzentwicklung		
Eigenkapital		37,0 Mio.
⇒ solide, gesunde Eigenkapitalbasis		

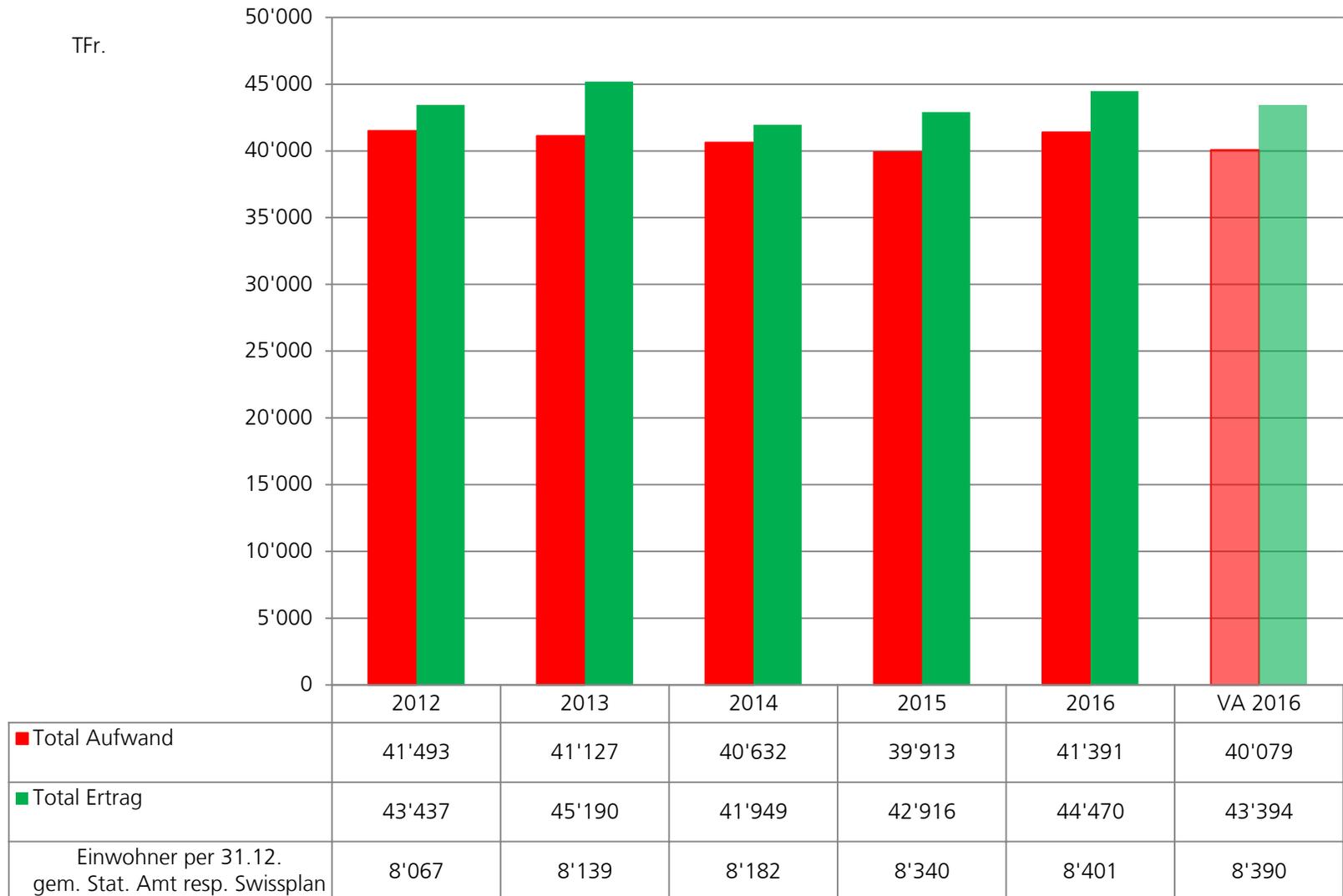
Bilanzentwicklung

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



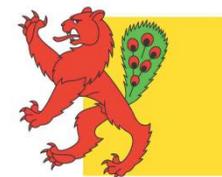
Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen)

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

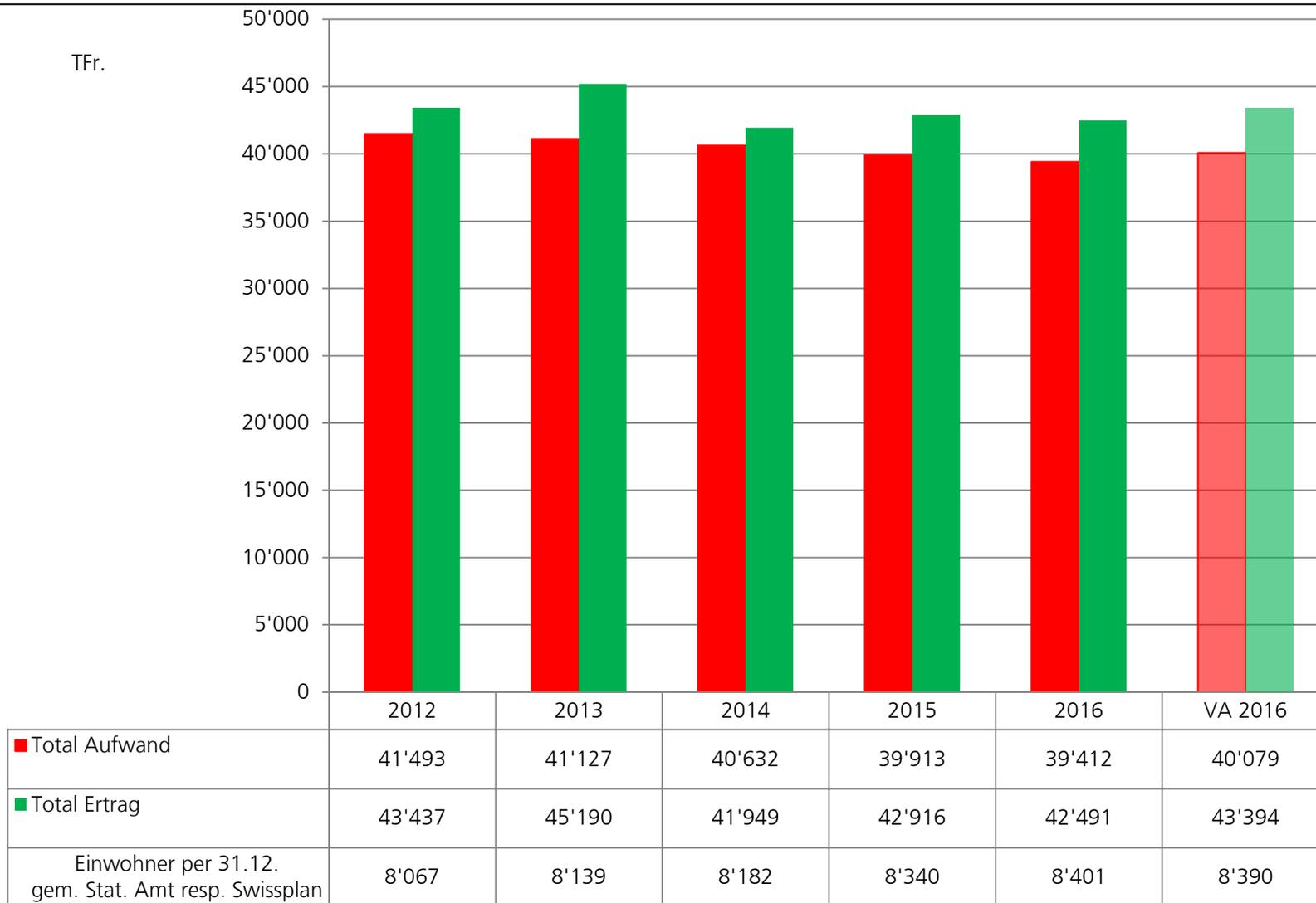


Laufende Rechnung

(ohne Abschreibungen / ohne Neubewertung FV)

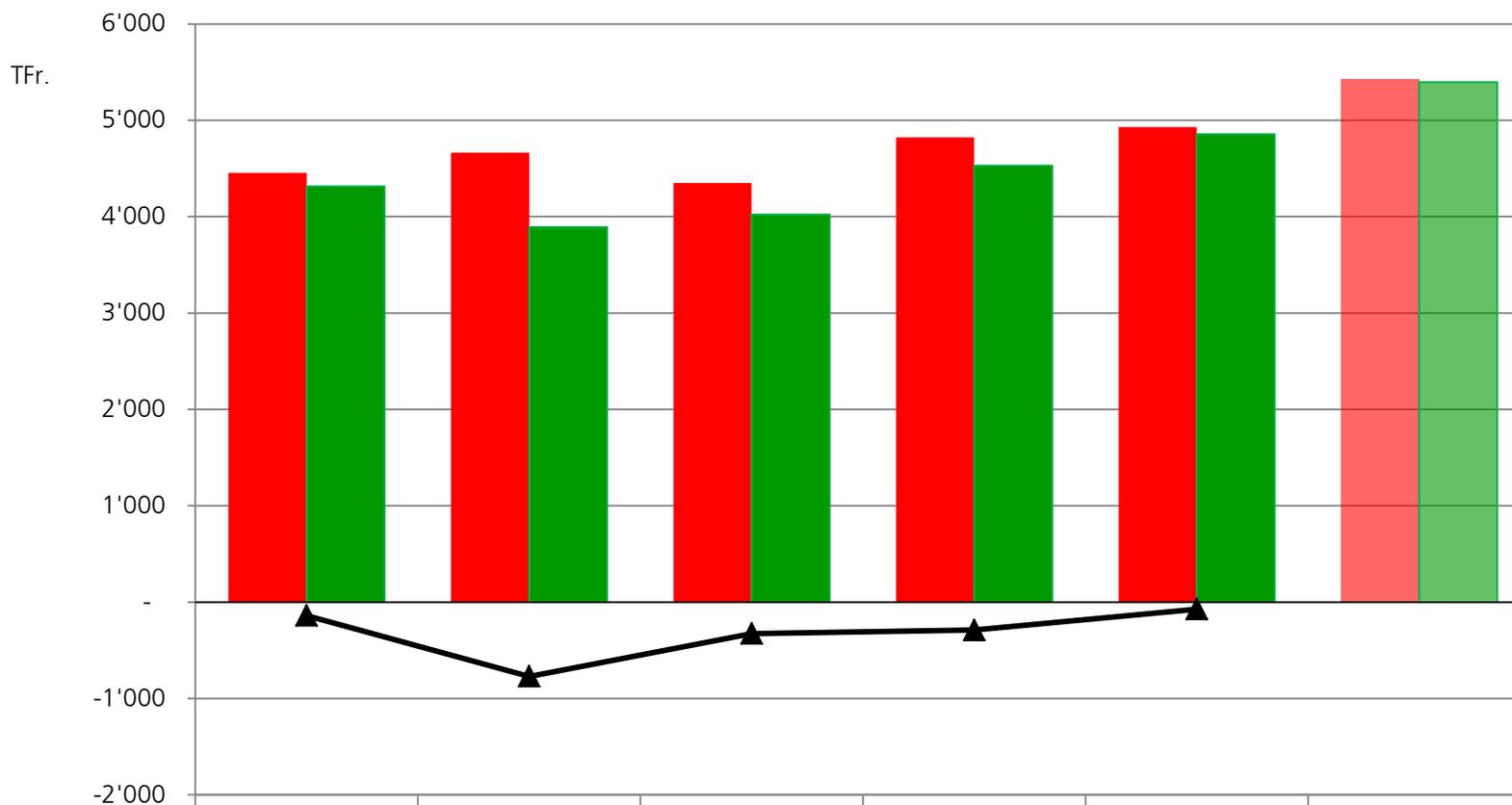


Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Alterszentrum Sunnetal (Laufende Rechnung)

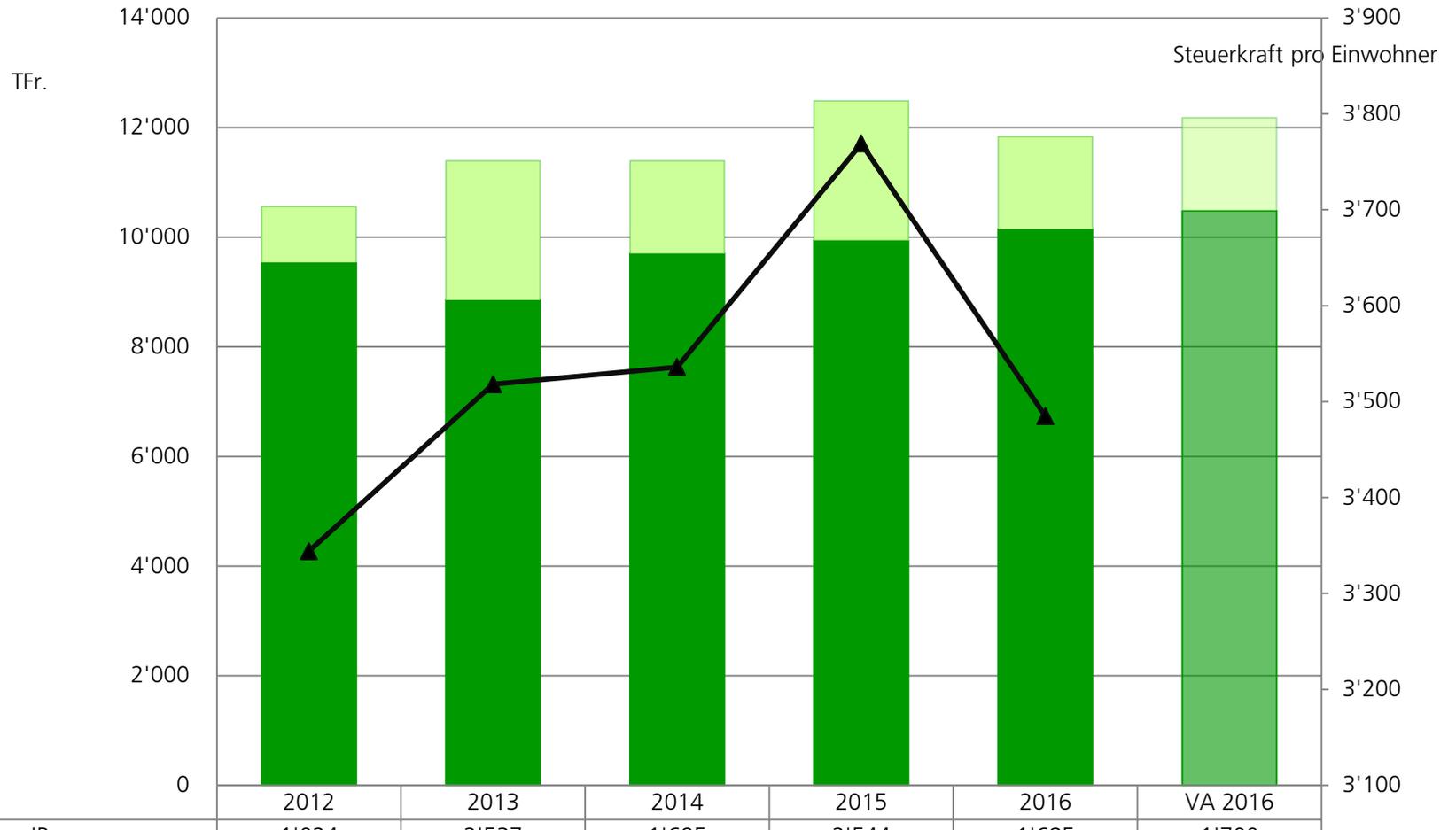
Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Aufwand	4'456	4'664	4'349	4'821	4'930	5'424
Ertrag	4'316	3'894	4'022	4'531	4'857	5'398
Erfolg	-140	-770	-327	-290	-73	-26
Kostendeckungsgrad	96.9%	83.5%	92.5%	94.0%	98.5%	99.5%

Gemeindesteuern

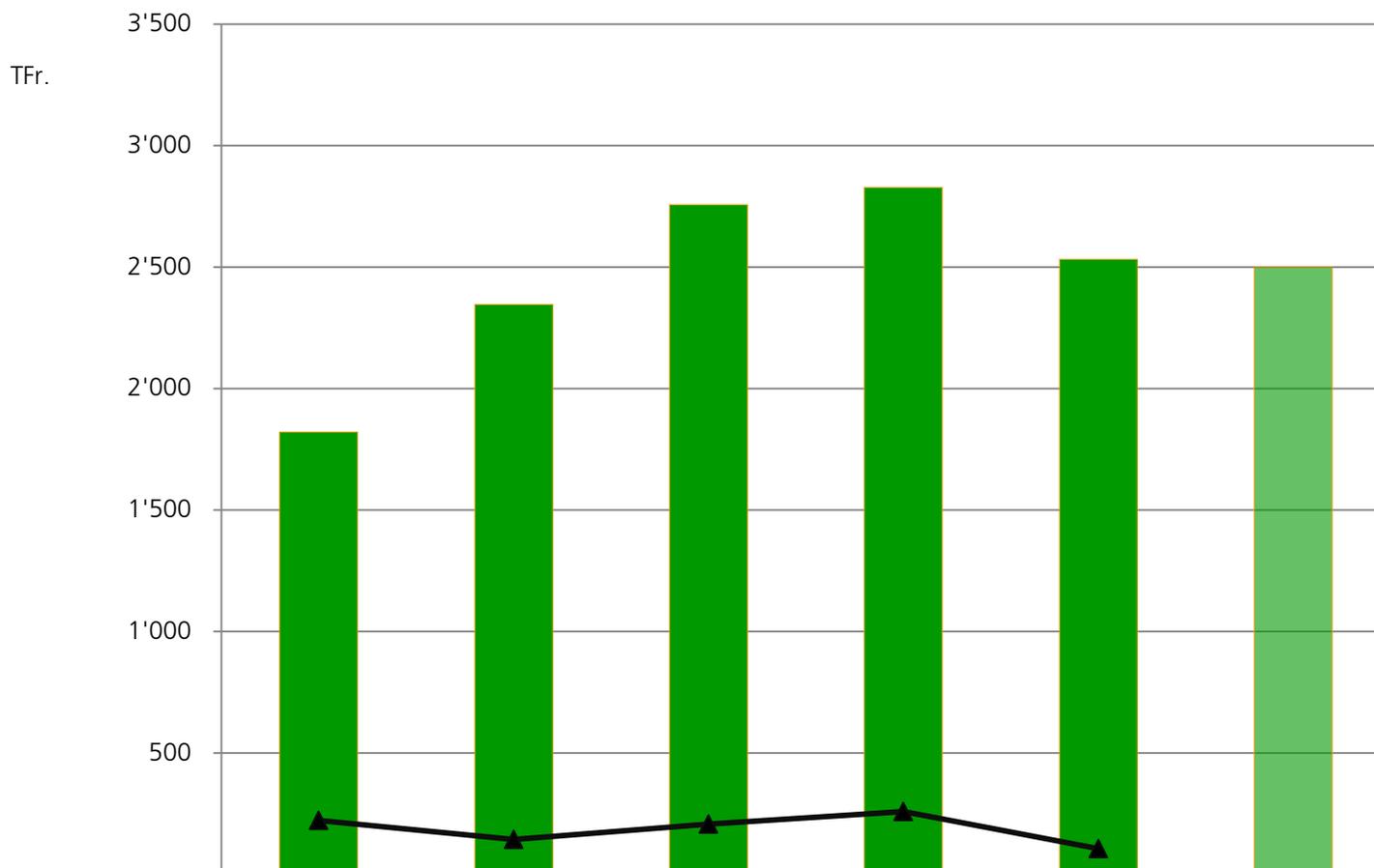
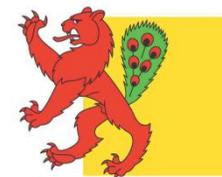
Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Steuern JP	1'024	2'537	1'695	2'544	1'685	1'700
Steuern NP	9'534	8'856	9'701	9'944	10'148	10'480
Steuerkraft kant. Mittel	3'503	3'493	3'473	3'541		
Steuerkraft pro Einwohner	3'344	3'518	3'536	3'769	3'485	3'684

Grundstücksgewinnsteuern

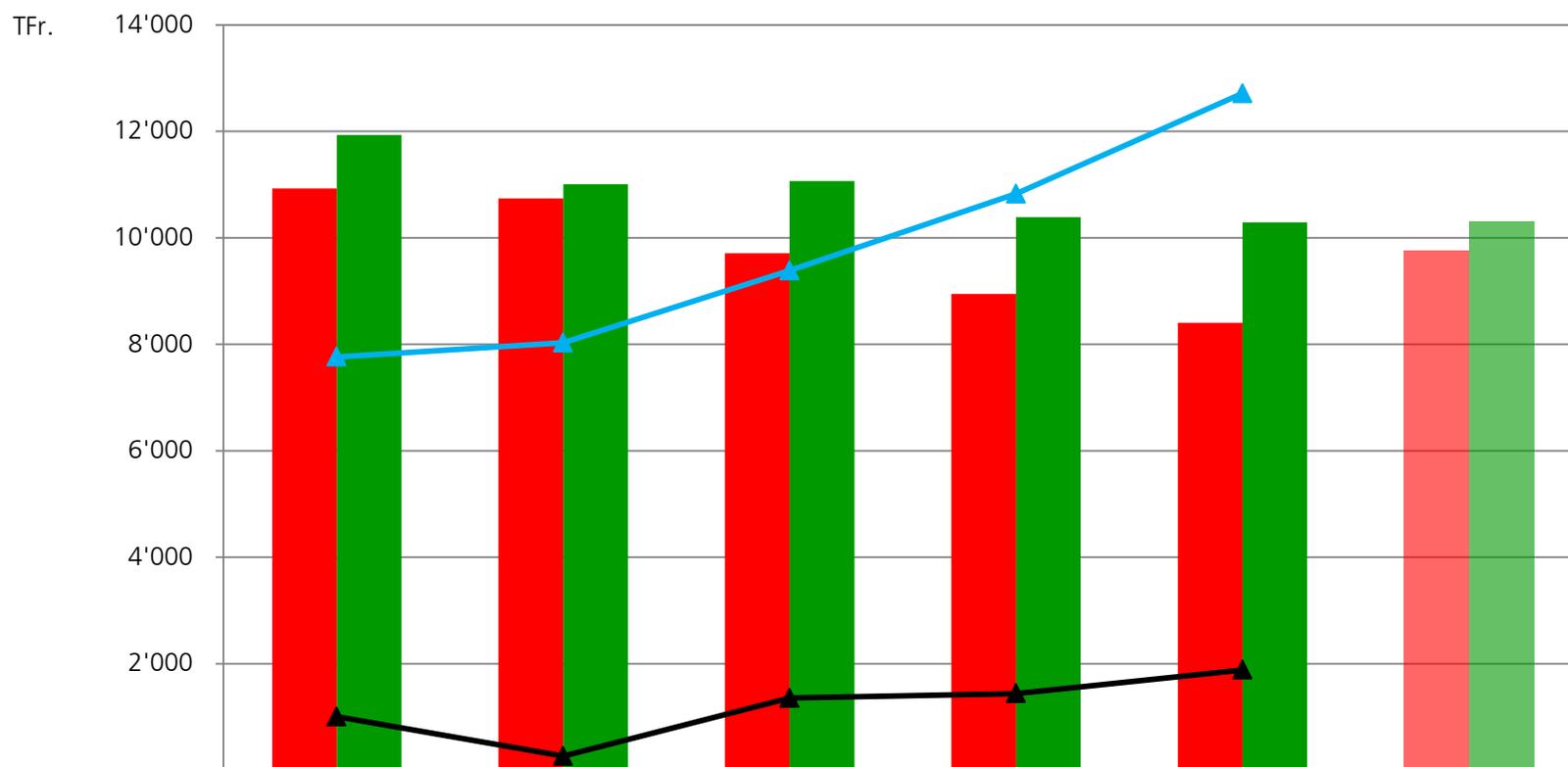
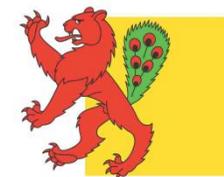
Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



■ Veranlagte Grundstücksgewinnsteuer	1'820	2'346	2'757	2'828	2'533	2'500
▲ Anzahl Handänderungen	222	144	207	259	106	170

Gemeindebetriebe (Gebührenhaushalte)

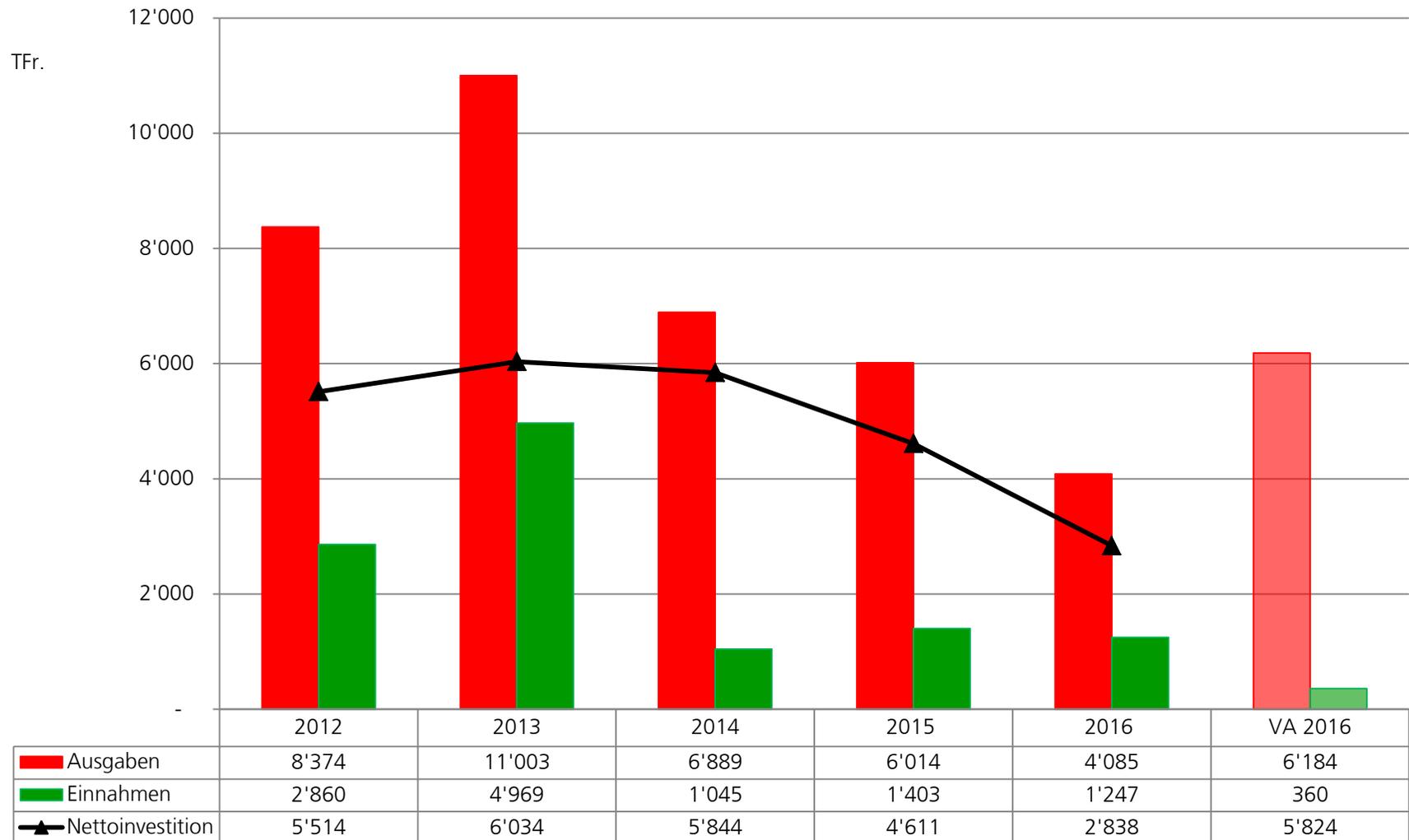
Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



	2012	2013	2014	2015	2016	VA 2016
Aufwand	10'926	10'742	9'714	8'949	8'407	9'766
Ertrag	11'932	11'007	11'070	10'391	10'292	10'312
Erfolg	1'006	265	1'356	1'442	1'885	546
Eigenkapital	7'764	8'030	9'384	10'826	12'711	11'372
Kostendeckungsgrad	109%	102%	114%	116%	122%	106%

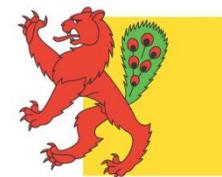
Investitionsrechnung (Gesamthaushalt)

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Kapitalfluss-/Bilanzentwicklung

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

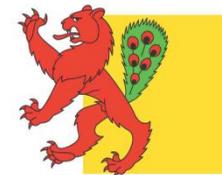


	Jahresrechnungen						
	TFr.	2012	2013	2014	2015	2016	VA 16
Gewinn (+) / Verlust (-) Laufende Rechnung		-682	1'053	-1'925	-280	-146	-681
+ Abschreibungen		2'626	3'010	3'240	3'271	3'214	3'996
+/- Einlage/Entnahme Spezialfinanzierungen		1'006	261	1'355	1'415	1'851	546
= Cashflow		2'950	4'324	2'670	4'406	4'919	3'861
Spezialfinanzierung		7'763	8'029	9'384	10'826	12'711	11'372
Eigenkapital		36'689	37'742	35'818	35'538	37'004	34'857

Fazit, Ausblick



- Druck auf Laufende Rechnung hält an
- Weiterhin restriktive Ausgabenpolitik und Hinterfragung von Dienstleistungen
- Weiterhin sehr strenge Priorisierung von Investitionen (müssen teilweise durch Fremdkapital finanziert werden)
- Nach wie vor solide Eigenkapitalbasis / Substanz



Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Im Rechnungsjahr 2016 fällt der Aufwandüberschuss der Gemeinde deutlich tiefer aus als budgetiert. Dies aufgrund höherer Erträge als budgetiert sowie guter Budgetdisziplin auf der Aufwandseite.

Der RPK fällt zudem auf, dass die geplanten Investitionen erheblich unterschritten wurden, wodurch sich die Abschreibungen mit den entsprechenden Auswirkungen auf das Gesamtergebnis um ca. Fr. 0,28 Mio. verringern. Es wurde dadurch ein nahezu, aber nicht vollständig ausgeglichenes Ergebnis erreicht.

Quelle: Rechnungsprüfungskommission Fällanden

Abschied RPK (Fortsetzung)

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Die Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens per 1. Januar 2016 hat zur Folge, dass das Eigenkapital im Vergleich zum letzten Jahr zugenommen hat, und zwar auf Fr. 37,150 Mio. Nach Abzug des Aufwandüberschusses aus der Rechnung 2016 beträgt das Eigenkapital per Ende 2016 Fr. 37,004 Mio., dies im Vergleich zum Eigenkapital in der Rechnung 2015 von Fr. 35,538 Mio. Ohne den positiven Sondereffekt der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens hätte sich somit das Eigenkapital der Gemeinde wie bereits in den Vorjahren verringert, auch wenn sich der Trend der Verminderung des Eigenkapitals deutlich abgeflacht hat. Die RPK empfiehlt der Gemeinde weiterhin eine kontinuierliche Arbeit an einem stabilen Finanzhaushalt.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung **die Jahresrechnung 2016 zur Annahme.**

Quelle: Rechnungsprüfungskommission Fällanden



Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.



1. Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde
Genehmigung
2. Verordnung über die Wasserversorgung (WFV)
Genehmigung
3. Verordnung über die allgemeinen Bedingungen für den
Netzanschluss und die Lieferung elektrischer Energie
Genehmigung
4. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz
Beantwortung

Im Anschluss:

Bericht über den Stand der Legislaturziele 2014–2018



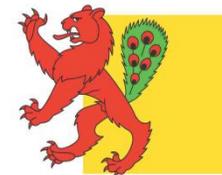
Übersicht

- Ausgangslage / Problemstellung
- Organisation, Termin und Kosten
- Zielsetzungen der neuen Verordnungen
- Verordnung über die Wasserversorgung der Gemeinde
- Verordnung über die Elektrizitätsversorgung



- Das derzeit gültige Reglement über die Wasserversorgung Fällanden (WVF) stammt aus dem Jahr 2002.
- Das bisherige Reglement des Elektrizitätswerks Fällanden aus dem Jahr 1982 ist nicht mehr gesetzeskonform.
- Kosten und Unterhalt sind nicht verursachergerecht geregelt.
- Kompetenzänderung: Bei den jetzigen Reglementen bedarf es immer einer Gemeindeversammlung für die Anpassung der Anschlussgebühren.
- Keine einheitlichen Strukturen der beiden Reglemente.

Organisation, Termin und Kosten



Was	Wer	Wann	Aufwand
Erstellen erste Entwürfe	Verwaltung	2015	5 Wochen
Überprüfen der Entwürfe	Werkkommission	2016	6 Wochen
Begutachtung WVV	Ing. Büro Hetzer, Jäckli	2016	Fr. 6'500.–
Begutachtung EVV	RA Hansueli Bircher und EVU-Beratung AG	2016 2016	Fr. 4'500.– Fr. 1'300.–
Überprüfung einheitlicher Aufbau und Definition - einfache Lesbarkeit	Projektgruppe aus GRWK und Verwaltung	2017	
Prüfung der Verordnungen auf Übereinstimmung mit übergeordnetem Recht	RA Dominik Schülin	2017	Fr. 800.–
Beschlussfassung	Gemeinderat	2017	-
Medienmitteilung	Verwaltung	2017	-
Vernehmlassungsverfahren	Verwaltung	2017	-



1. Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde
Genehmigung
2. Verordnung über die Wasserversorgung (WFV)
Genehmigung
3. Verordnung über die allgemeinen Bedingungen für den
Netzanschluss und die Lieferung elektrischer Energie
Genehmigung
4. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz
Beantwortung

Im Anschluss:

Bericht über den Stand der Legislaturziele 2014–2018

Traktandum 2

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Verordnung über die Wasserversorgung (WFV) Genehmigung



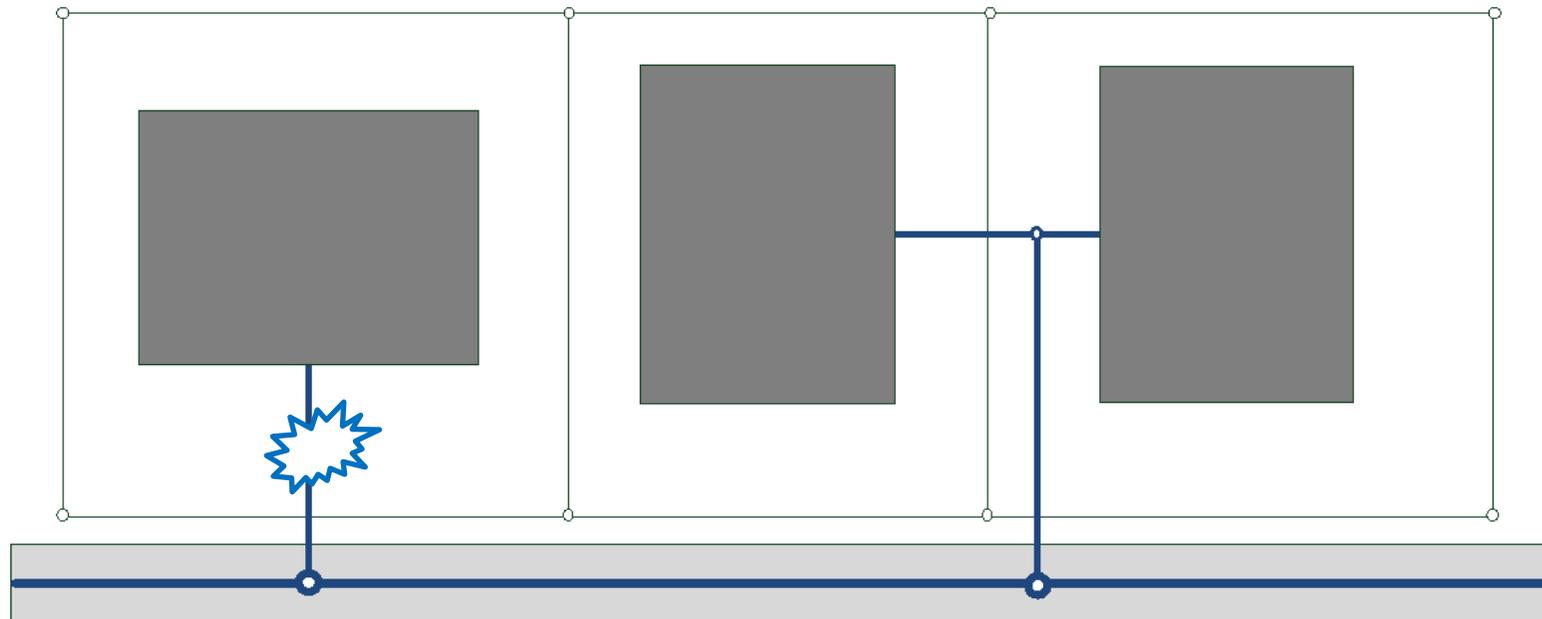
Inhaltliche Änderungen



- Ein direkter Vergleich zwischen dem WV-Reglement aus dem Jahr 2002 und der neuen Wasserversorgungsverordnung (WVV) ist nur schwer darstellbar, weil die WVV neu strukturiert wurde. Inhaltlich wurde die neue Verordnung den neusten Erkenntnissen angepasst; redaktionell wurden die Zuständigkeiten, Rechtsmittelfristen usw. aktualisiert.
- Neue Eigentums- und Unterhaltsverhältnisse
- Neue Kompetenzen-Regelung
- Durchleitungsentschädigungen nach SBV



Eigentums- und Unterhaltsverhältnisse heute

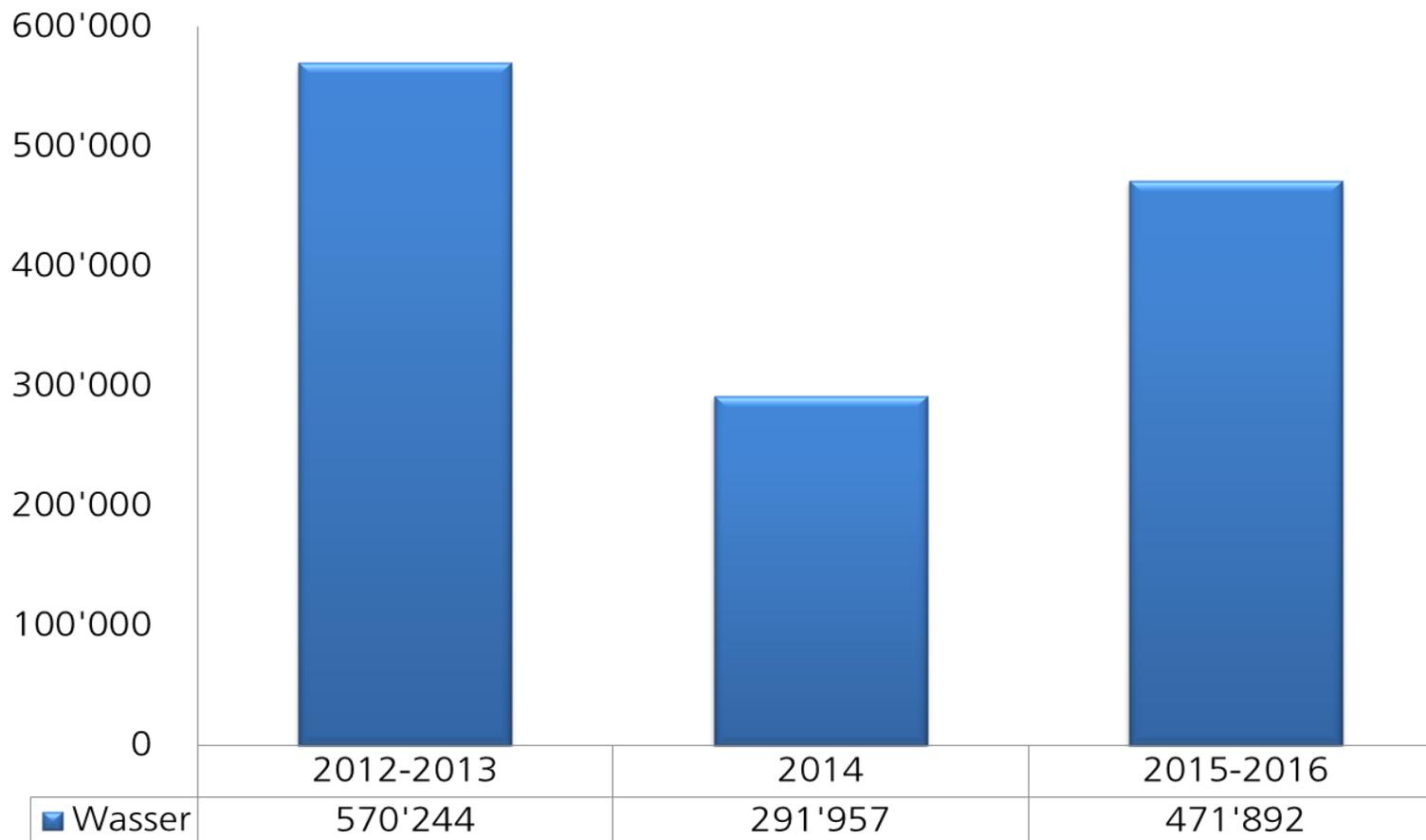
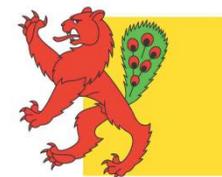


— Im Eigentum der Wasserversorgung Fällanden; verantwortlich für Erneuerung und Unterhalt

Schadensbehebung eines Wasserrohrbruchs geht voll zulasten der Gemeinde: Grabungen, neue Bepflanzung

Kosten für Unterhalt und Erneuerung der privaten Hausanschlüsse

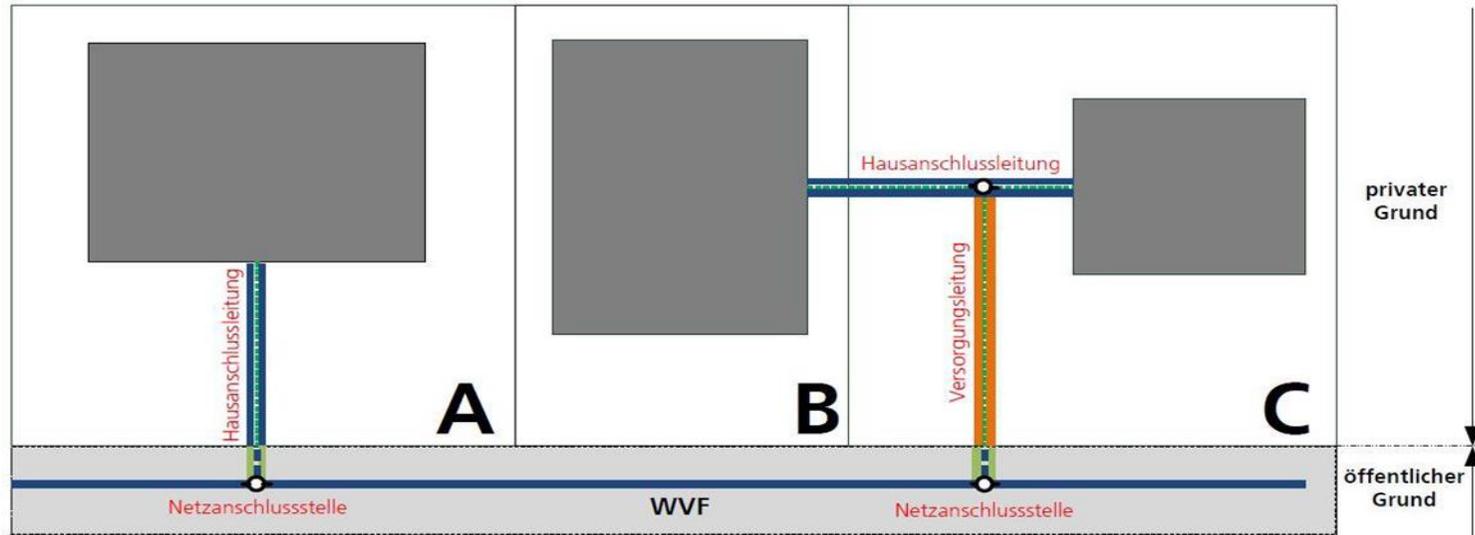
Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen





Eigentums- und Unterhaltsverhältnisse WV Neu

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

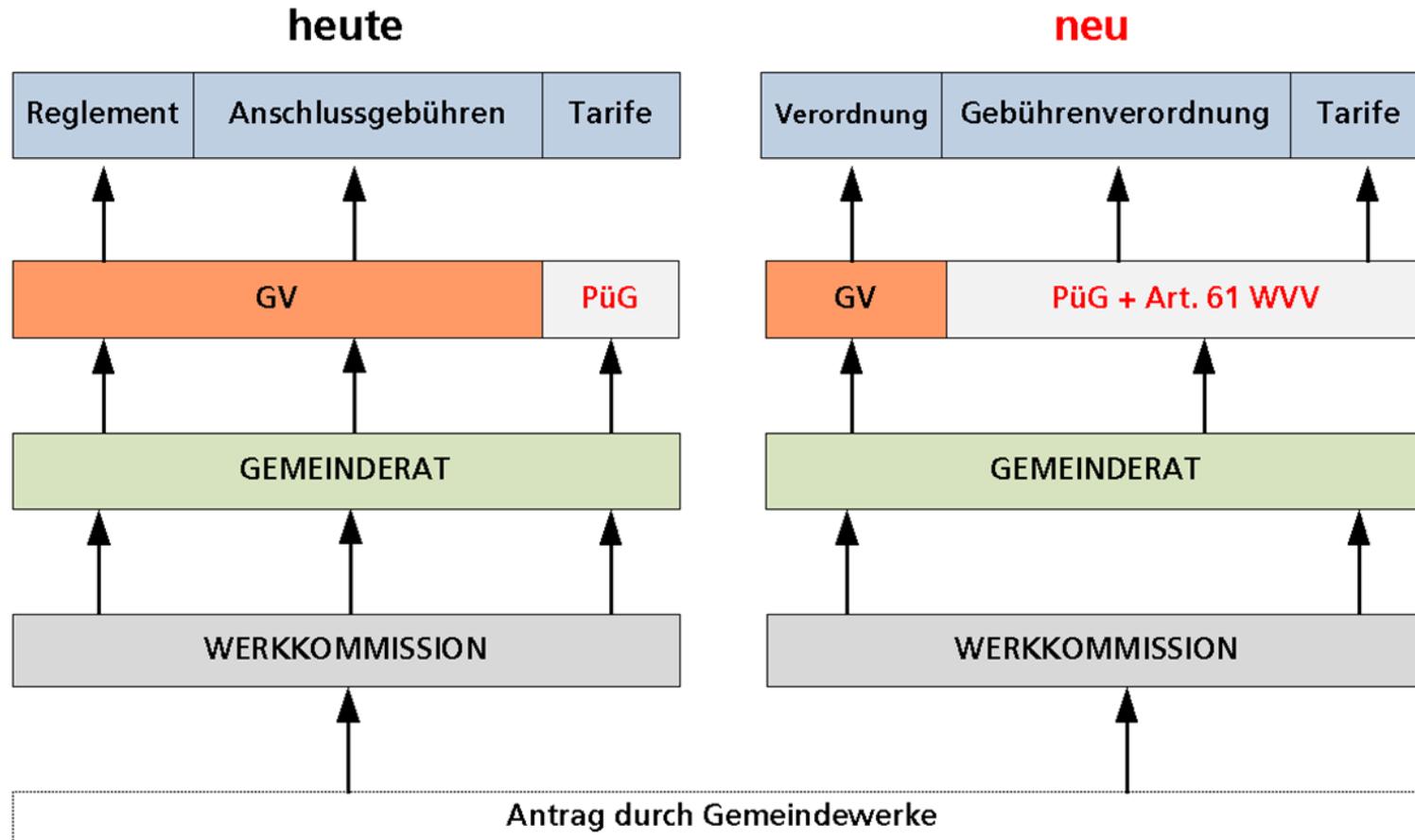


LEGENDE

-  Hauptleitung: Eigentümer: WVF
-  Versorgungs-/Hausanschlussleitung im öffentlichen Grund: Eigentümer: WVF
-  Versorgungs-/Hausanschlussleitung im privaten Grund: Eigentümer: Grundeigentümer A, B und C
-  Absperrorgan
-  Erstellung, Erneuerung, Wartung und Unterhalt zulasten WVF
-  Erneuerung, Wartung und Unterhalt zulasten WVF
-  Erstellung, Erneuerung, Wartung und Unterhalt zulasten Grundeigentümer B und C (Anteilmässig)
-  Erstellung, Erneuerung, Wartung und Unterhalt zulasten Grundeigentümer A, B oder C



Neue Kompetenzen-Regelung, Festsetzung der Gebühren durch Gemeinderat gemäss Art. 61 NEU



Durchleitungsentschädigung für öffentliche Wasserleitungen nach Art. 14



Die Entschädigungsansätze sind an den Werten des Schweizerischen Bauernverbands angelehnt.

Acker- und Wiesland

Ansätze pro Laufmeter für sämtliche Leitungen

Aussen- durchmesser	Ansätze für 25 Jahre (CHF/m)	Ansätze für 50 Jahre (CHF/m)
Minimum	3.25	5.71
0.10 m	3.47	6.10
0.20 m	3.85	6.76
0.30 m	4.42	7.75
0.40 m	5.16	9.07
0.50 m	6.10	10.72
0.60 m	7.24	12.72
0.70 m	8.60	15.10
0.80 m	10.17	17.84
0.90 m	11.96	21.00
1.00 m	13.99	24.57
1.10 m	16.27	28.56
1.20 m	18.79	32.98
1.30 m	21.51	37.85
1.40 m	24.59	43.18
1.50 m	27.91	49.02

Beispiel:

Wasserleitung \varnothing 125 mm =
Aussendurchmesser von ca. 0.25 m
Leitungslänge im privaten Grund = 50 m

Berechnung

$$\frac{6.76 + 7.75}{2} = \underline{7.25 \text{ Fr./m}}$$

Entschädigung:

$$7.25 \text{ Fr./m} \times 50 \text{ m} = \underline{\underline{\text{Fr. 362.50}}}$$



Genehmigung der Verordnung über die Wasserversorgung

Die Anpassung des Wasserversorgungsreglements 2002 zu einer neuen Wasserversorgungsverordnung in Anlehnung an die Musterverordnung des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) macht Sinn. Diverse Formulierungen und Festsetzungen im alten Reglement sind veraltet.

Als wesentliche Veränderung in der neuen Wasserversorgungsverordnung erfolgt die Verschiebung der Eigentumsverhältnisse auf privatem Grund zum jeweiligen Grundeigentümer. Dies führt zu einer Entlastung des Gebührenhaushalts Wasser und einer entsprechenden Belastung der jeweiligen Grundeigentümer. Diese Verschiebung ist jedoch im Sinne des Verursacherprinzips aus finanzpolitischer Sicht zu begrüßen.

Abschied RPK (Fortsetzung)

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Die Festsetzung des Gebührentarifs erfolgt weiterhin durch den Gemeinderat auf Antrag der Werkkommission und hat dem Prinzip der Eigenfinanzierung zu folgen. Die Genehmigung wesentlicher Gebührenänderungen erfolgt weiterhin durch die Gemeindeversammlung.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung **die Revision der Verordnung über die Wasserversorgung zur Annahme.**

Quelle: Rechnungsprüfungskommission Fällanden



Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Verordnung über die Wasserversorgung Fällanden (WVF) wird genehmigt.



1. Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde
Genehmigung
2. Verordnung über die Wasserversorgung (WFV)
Genehmigung
3. Verordnung über die allgemeinen Bedingungen für den
Netzanschluss und die Lieferung elektrischer Energie
Genehmigung
4. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz
Beantwortung

Im Anschluss:

Bericht über den Stand der Legislaturziele 2014–2018

Traktandum 3



Verordnung über die allgemeinen Bedingungen für den
Netzanschluss und die Lieferung elektrischer Energie
Genehmigung



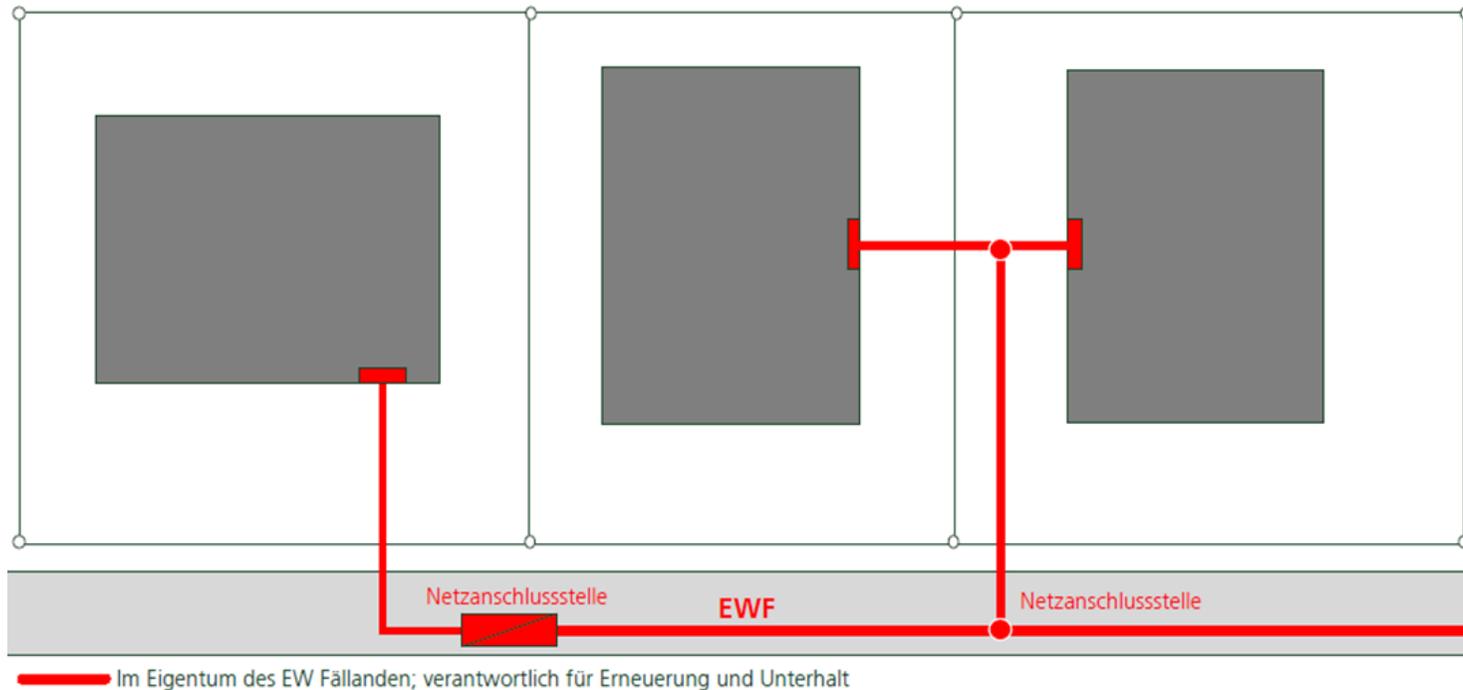
Inhaltliche Änderungen



- Anpassungen an die gesetzlichen Vorgaben
- Neue Berechnungsgrundlagen für den Anschluss an die Stromversorgung und neue Eigentums- und Unterhaltsverhältnisse beim Hausanschluss
- Neue Kompetenzen-Regelung
- Durchleitungsentschädigungen nach SBV



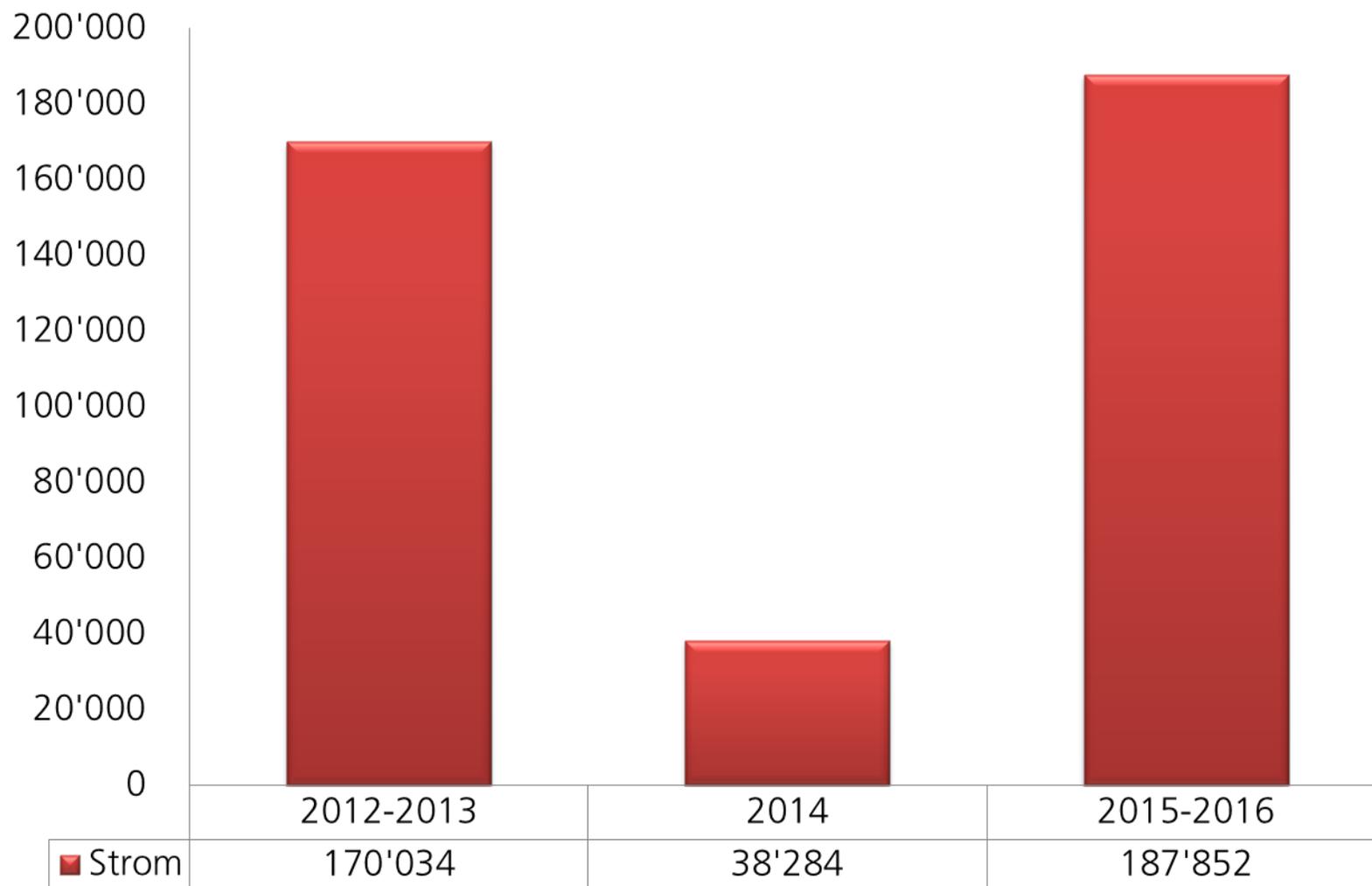
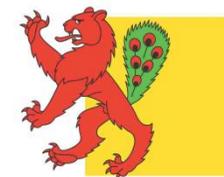
Eigentums- und Unterhaltsverhältnisse heute



- Die Kosten für den Unterhalt und die Erneuerung werden durch das Elektrizitätswerk bzw. durch die Gebührenzahler finanziert.
- Mit der aktuellen Verordnung generieren die Eigentümer durch die Sanierung der Hausanschlussleitung auf Kosten der Gemeinde Fällanden einen Mehrwert auf ihre Grundstücke. Damit werden sie von der Allgemeinheit quersubventioniert.

Kosten für Unterhalt und Erneuerung der privaten Hausanschlüsse

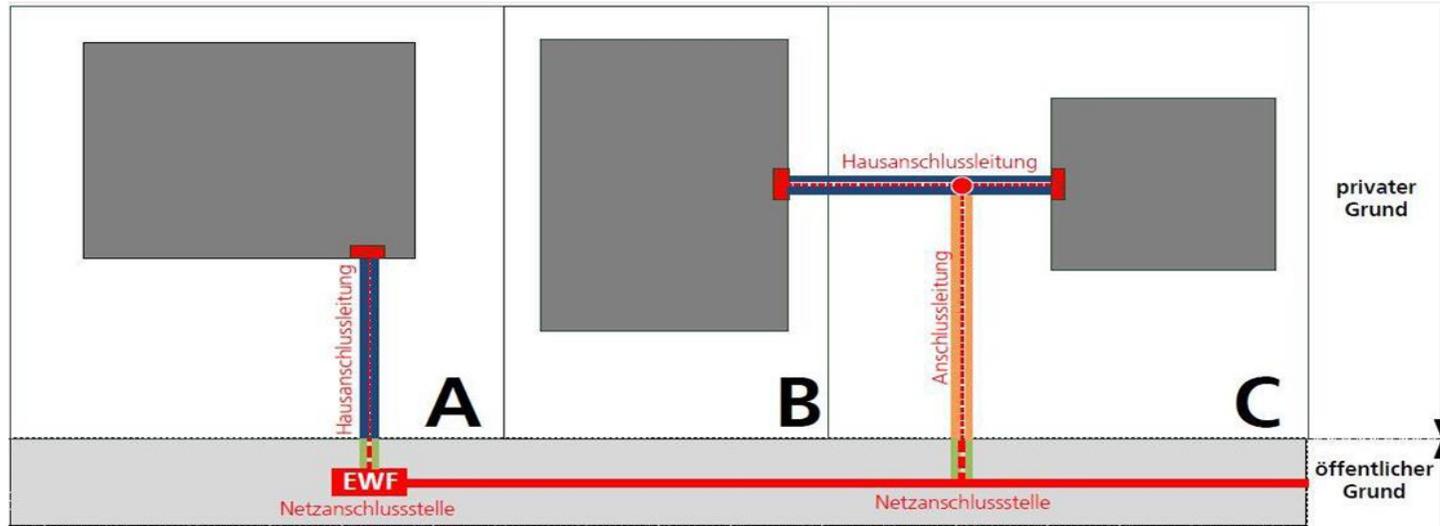
Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen





Eigentums- und Unterhaltsverhältnisse EW Neu

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

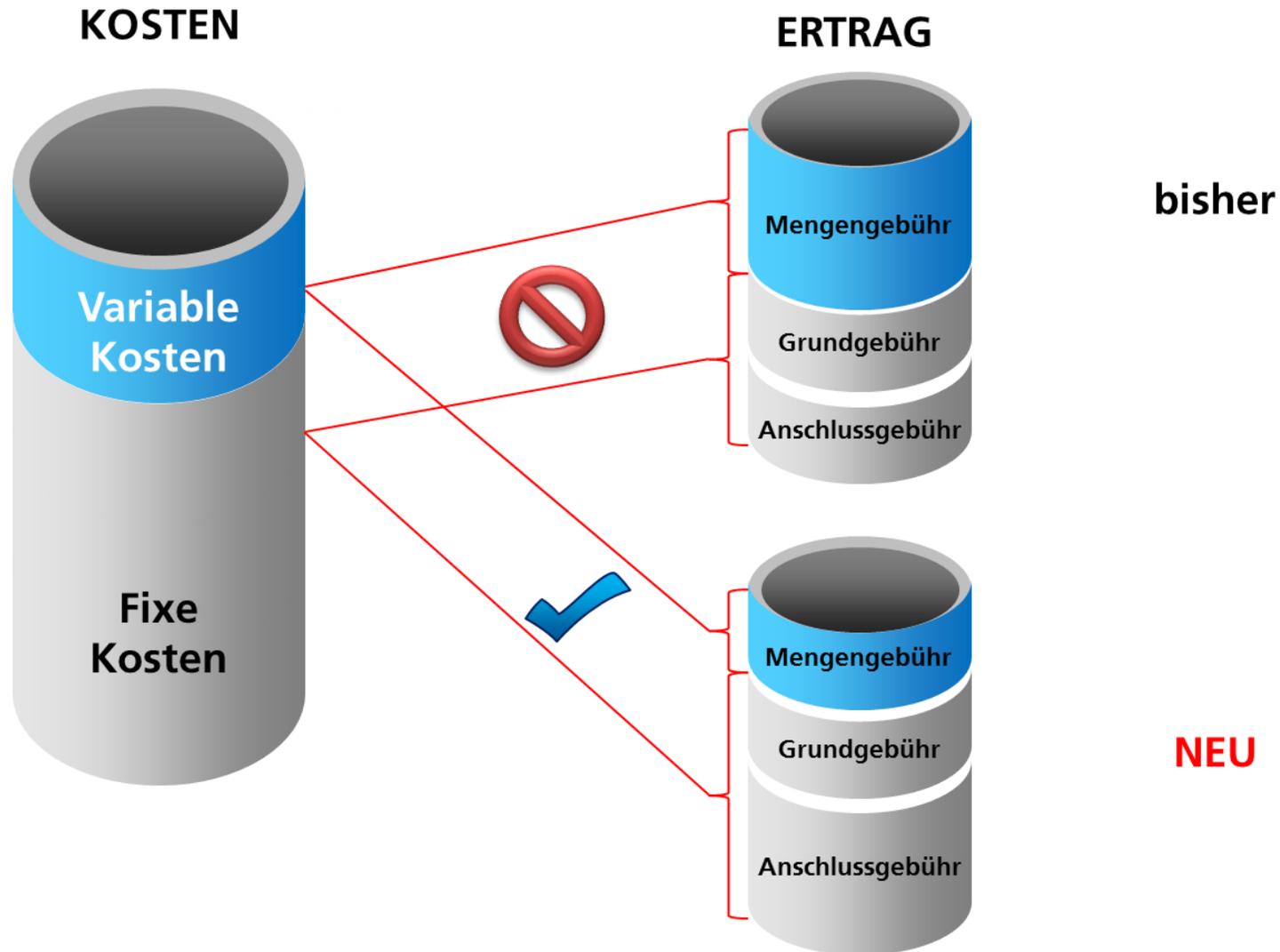


LEGENDE

-  Netzanschlussleitung: Eigentümer: EWF
-  Anschluss-/Hausanschlussleitung im öffentlichen Grund: Eigentümer: EWF
-  Anschluss-/Hausanschlussleitung im privaten Grund: Eigentümer: Netzanschlussnehmer A, B, C
-  Kabelverteilkabine (Netzanschlussstelle)
-  Anschlussüberstromunterbrecher (Anschlusspunkt/ Netzgrenzstelle)
-  Erstellung, Erneuerung, Wartung und Unterhalt zulasten EWF
-  Erneuerung, Wartung und Unterhalt zulasten EWF
-  Erstellung, Erneuerung, Wartung und Unterhalt zulasten Netzanschlussnehmer B und C (Anteilmässig)
-  Erstellung, Erneuerung, Wartung und Unterhalt zulasten Netzanschlussnehmer A, B oder C



Kosten und Ertrag der Stromversorgung

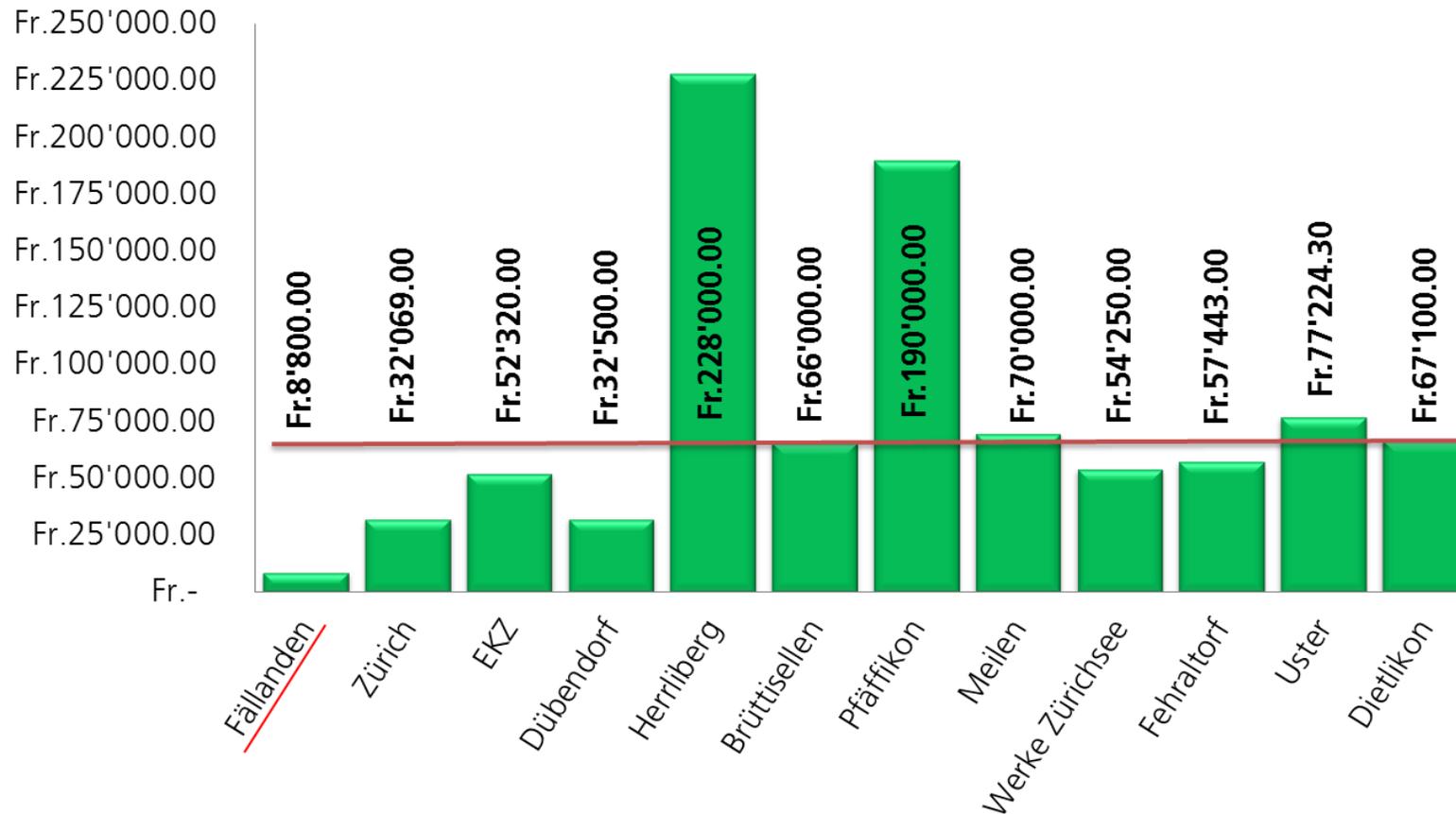




Anschlussgebührenvergleich Kt. ZH (Heute)

Bemessungsgrundlage – Praxisbeispiel 2:

Mehrfamilienhaus 44 Wohneinheiten, Erstellungskosten ca. Fr. 19'000'000.–,
Anschlussleistung 217kVA/315A)



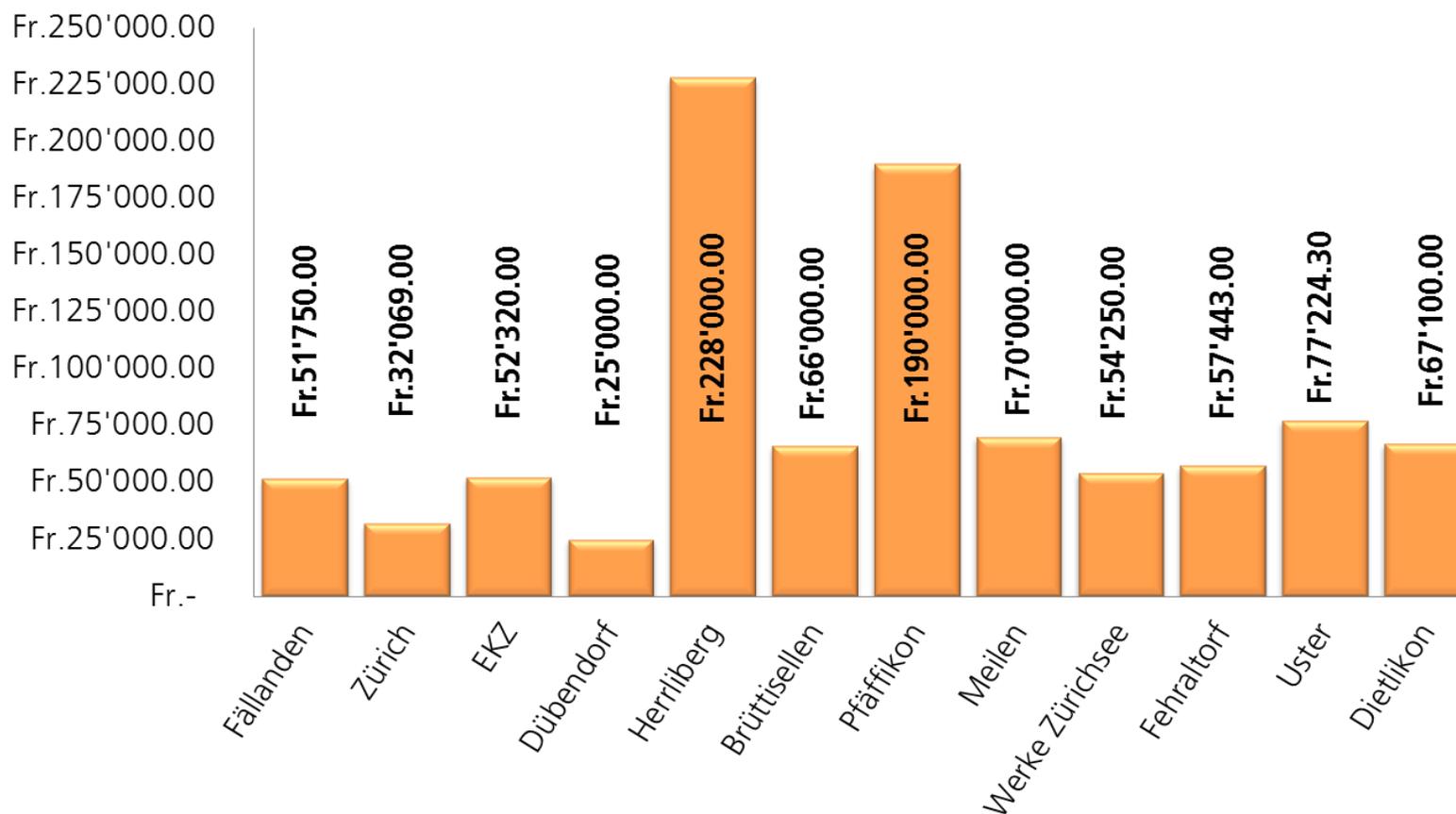
Anschlussgebührenvergleich Kt. ZH (Heute)

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Bemessungsgrundlage – Praxisbeispiel 2:

Mehrfamilienhaus 44 Wohneinheiten, Erstellungskosten ca. Fr. 19'000'000.–,
Anschlussleistung 217kVA/315A)





Neue Berechnungsgrundlage für den EW-Anschluss

Praxisbeispiel 1: Einfamilienhaus EFH, Anschlussleistung 43.50 kVA/63A,
Kabelquerschnitt 4x50/50 mm², Kabellänge 65,00 m

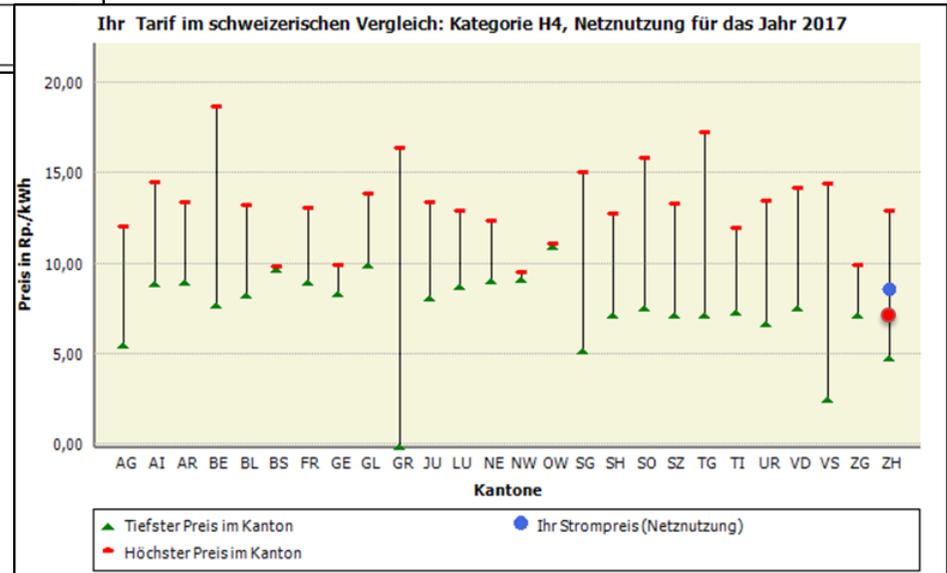
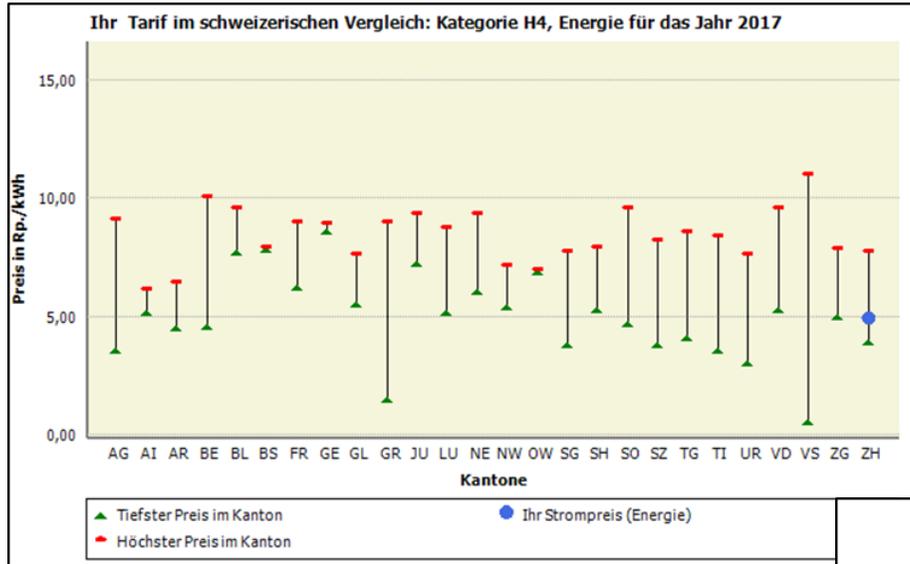
Bisher		Neu	
Anschlussgebühren für 63A	Fr. 2'530.–	Netzkostenbeitrag für 63A	Fr. 10'433.–
Aufwand Hausanschluss	Fr. 10'642.–	Netzanschlussbeitrag 50 m	Fr. 5'000.–
Total Hausanschluss	Fr. 13'172.–	Zuschlag Mehrlänge (15 m)	Fr. 750.–
		Total Hausanschluss	Fr. 16'183.–

Praxisbeispiel 2: Mehrfamilienhaus MFH, Anschlussleistung 172.50 kVA/250A, 44 WE
Kabelquerschnitt 4x95/95 mm², Kabellänge 65,00 m

Bisher		Neu	
Anschlussgebühren für 250A	Fr. 7'370.–	Netzkostenbeitrag für 250A	Fr. 41'400.–
Aufwand Hausanschluss	Fr. 22'590.–	Netzanschlussbeitrag 50 m	Fr. 9'000.–
Total Hausanschluss	Fr. 29'960.–	Zuschlag Mehrlänge (15 m)	Fr. 1'350.–
		Total Hausanschluss	Fr. 51'750.–



EWF-Tarif im schweizerischen Vergleich = H4 2017

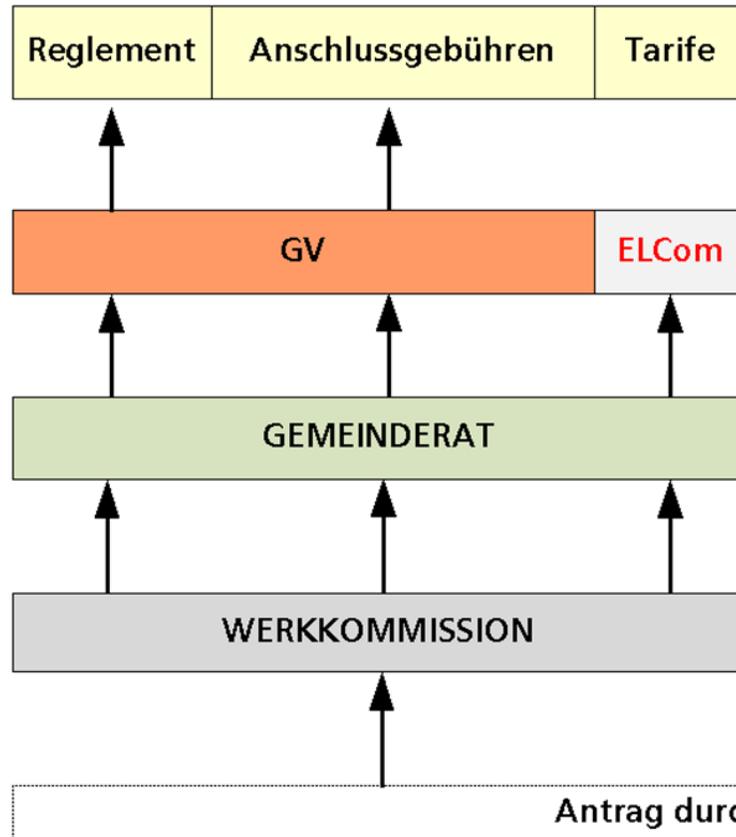




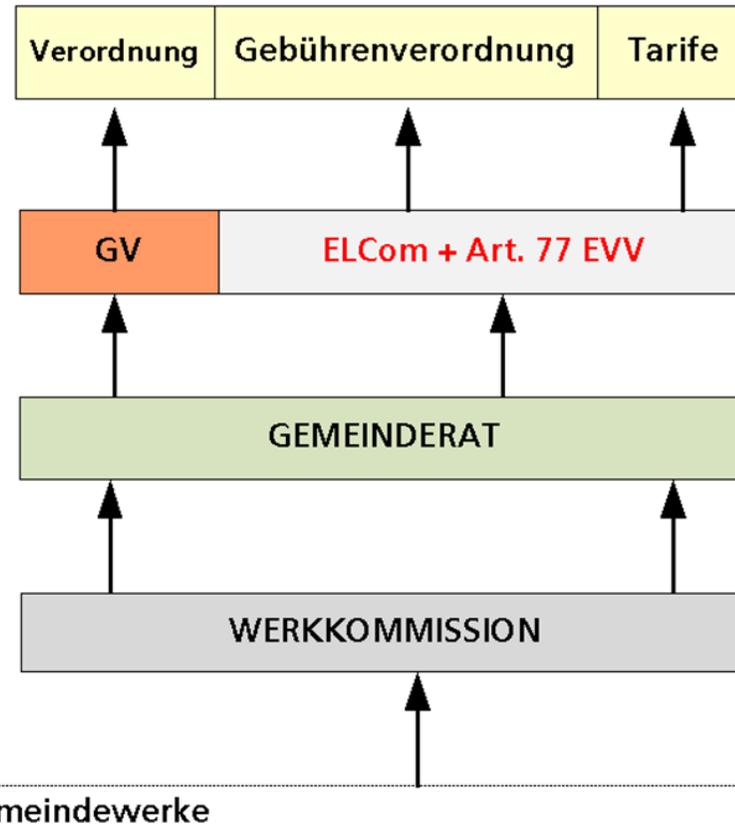
Festsetzung der Gebühren durch Gemeinderat (Neu) Art. 77

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

heute



neu



ELCom = Regulator



Was passiert mit den zu viel eingekommenen Gebühren?

EW FÄLLANDEN

WASSER (31.12.2017)		Ertrag	
Aufwand			
Personalaufwand	30	Netznutzung	250
Sachaufwand	100		
Zinsaufwand	20		
Abschreibungen	50		
Einlage SpF.	50		
	250		250



SPEZIALFINANZIERUNGSKONTO	
	50

EW FÄLLANDEN

WASSER (31.12.2018)		Ertrag	
Aufwand			
Personalaufwand	30	Netznutzung	180
Sachaufwand	100		
Zinsaufwand	20		
Abschreibungen	50	Entnahme SpF.	20
	200		200



SPEZIALFINANZIERUNGSKONTO	
20	AB Fr. 30
SB 10	

Wenn **zu viele Gebühren** eingekommen werden = Einlage = Überdeckung

Die Überdeckungen werden innert drei Jahren durch Senkung der Netznutzungstarife kompensiert (Art. 19. Abs. 2 Strom VV).



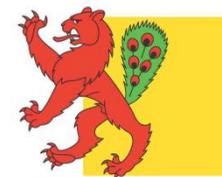
Durchleitungsentschädigungen nach Art. 57

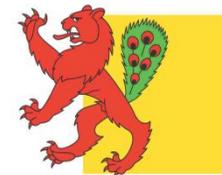
Beispiel: Ansätze für Kabelverteilkabinen: Ansätze für 50 Jahre

Anbaueignung des Standortes	Ansätze		
	Kabelverteilkabinen Breite bis 110 cm Standard Fr. / Stk.	Kabelverteilkabinen Breite bis 140 cm Fr. / Stk.	Kabelverteilkabinen Breite bis 160 cm Fr. / Stk.
1. Ackerfähiges Land			
1.1 sehr intensiv nutzbar	SFr. 1'000.00	SFr. 1'200.00	SFr. 1'400.00
1.2 intensiv nutzbar	SFr. 800.00	SFr. 1'000.00	SFr. 1'200.00
1.3 weniger intensiv nutzbar	SFr. 600.00	SFr. 800.00	SFr. 1'000.00
2. Wiesland			
2.1 intensiv Nutzbar	SFr. 800.00	SFr. 1'000.00	SFr. 1'200.00
2.2 weniger intensiv nutzbar	SFr. 600.00	SFr. 800.00	SFr. 1'000.00
2.3 Magerwiesen (Maiensässe)	SFr. 500.00	SFr. 700.00	SFr. 900.00
2.4 Weiden, Alpweiden	SFr. 400.00	SFr. 600.00	SFr. 800.00
2.5 Rasen	SFr. 500.00	SFr. 700.00	SFr. 900.00
2.6 Gemüsegarten	SFr. 400.00	SFr. 600.00	SFr. 800.00

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

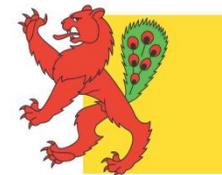




Genehmigung der Verordnung über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und die Lieferung elektrischer Energie

Die Anpassung des Elektrizitätsreglements 1982 zu einer neuen Elektrizitätsverordnung in Anlehnung an das Musterreglement Swisslegal macht Sinn. Diverse Formulierungen und Festsetzungen im alten Reglement sind veraltet bzw. entsprechen nicht mehr den Festlegungen der neuen Elektrizitätsmarktgesetzgebung.

Als wesentliche Veränderung in der neuen Elektrizitätsverordnung erfolgt die Verschiebung der Eigentumsverhältnisse ab Netzgrenzstelle zum jeweiligen Grundeigentümer. Dies führt zu einer Entlastung des Gebührenhaushaltes Elektrizität und einer entsprechenden Belastung der jeweiligen Grundeigentümer. Diese Verschiebung ist jedoch im Sinne des Verursacherprinzips aus finanzpolitischer Sicht zu begrüßen.



Die Festsetzung des Gebührentarifs erfolgt neu durch den Gemeinderat auf Antrag der Werkkommission (bisher Gemeindeversammlung auf Antrag Gemeinderat). Dies entspricht einer Anpassung der Zuständigkeiten wie bei den anderen Werken (Wasser, Abwasser, etc.). Die Genehmigung wesentlicher Gebührenänderungen erfolgt weiterhin durch die Gemeindeversammlung.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung **die Revision der Stromversorgungsverordnung zur Annahme.**



Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Verordnung über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und die Lieferung elektrischer Energie wird genehmigt.



1. Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde
Genehmigung
2. Verordnung über die Wasserversorgung (WFV)
Genehmigung
3. Verordnung über die allgemeinen Bedingungen für den
Netzanschluss und die Lieferung elektrischer Energie
Genehmigung
4. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz
Beantwortung

Im Anschluss:

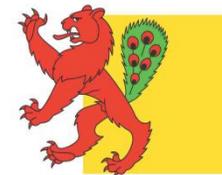
Bericht über den Stand der Legislaturziele 2014–2018

Traktandum 4

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Innert Frist sind keine Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.



- **Stimmrechtsrekurs** wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert 5 Tagen ab Publikation**, sofern die Verletzung schon in der Versammlung gerügt worden ist.
- **Gemeindebeschwerde** gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen ab Publikation**
- **Protokollberichtigungsrekurs** betreffend Berichtigung des Protokolls **innert 30 Tagen ab Auflage des Protokolls**

Rechtsmittelinstanz ist der Bezirksrat. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.



Bericht über den Stand der Legislaturziele

Eine generelle Beratung über diese Informationen findet nicht statt.



Ressort Präsidiales

1. Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde
2. Prüfung von Begegnungszentren in allen drei Ortsteilen
3. Erarbeitung eines Massnahmenpakets zur nachhaltigen Sanierung des Gemeindehauses
4. Reduktion der Lärmimmission infolge Südanflüge durch Einflussnahme im Fluglärmforum Süd



Ressort Bevölkerung und Sicherheit

5. Erlass einer neuen Polizeiverordnung
6. Prüfung eines Parkplatzkonzepts zur Einführung von gebührenpflichtigen Parkplätzen im öffentlichen Raum



Ressort Gesellschaft

7. Erarbeitung von Massnahmen zu einer effizienteren Leistungserbringung im Bereich der ambulanten und stationären Pflege
8. Erarbeitung von Massnahmen zur Steuerung der Sozialausgaben
9. Überprüfung des Jugendleitbilds inkl. der Angebote des Vereins Jugendarbeit
10. Einführung eines einheitlichen Tarifsystems für ausserfamiliäre Kinderbetreuung



Ressort Hochbau / **neu Ressort Präsidiales**

11. Erarbeitung einer BZO-Revision mit Ausscheidung einer Erholungszone für offene Sport- und Freizeitanlagen in Fällanden (gemäss Initiative)
 - ➔ **Erstellung/Sanierung offene Sport- und Freizeitanlage Glattwis in Fällanden (gemäss Initiative)**



Ressort Tiefbau

12. Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts
Ortsdurchfahrt Fällanden
13. Förderung des öffentlichen Verkehrs (z.B. durch Bus-
bevorzugungsanlagen) zur Entlastung des motorisierten
Individualverkehrs



Ressort Werke

14. Einführung einer nachhaltigen Energieplanung

15. Überprüfen der Strategie des Elektrizitätswerks Fällanden



Ressort Finanzen

16. Etablierung von Massnahmen für ein nachhaltig ausgeglichenes Ergebnis in der Laufenden Rechnung
17. Beibehaltung des attraktiven Steuerfusses



Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde

- Die Stimmberechtigten haben am 21. Mai 2017 die Einheitsgemeinde deutlich abgelehnt.
- Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Schule wird weiterhin gepflegt.
- Totalrevision der Gemeindeordnung erfolgt in der nächsten Legislatur 2018–2022, dabei wird der Entscheid den beiden neu gewählten Exekutiven überlassen, ob sie das Thema Einheitsgemeinde wieder aufnehmen wollen oder nicht.



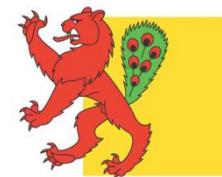
Erarbeitung eines Massnahmenpakets zur nachhaltigen Sanierung des Gemeindehauses

- Instandsetzung des Gemeindehauses ist zwingend nötig.
- Machbarkeitsstudie ist zurzeit in Bearbeitung.
- Sobald die Resultate der Machbarkeitsstudie vorliegen, wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen beraten und die Öffentlichkeit informieren.
- Es ist geplant, die Öffentlichkeit in die Planung und Umsetzung zu involvieren.



Erstellung/Sanierung offene Sport- und Freizeit- anlage Glattwis in Fällanden (gemäss Initiative)

- 30. November 2016: Genehmigung des Projektierungskredits durch die Gemeindeversammlung
- Mai bis August 2017: Ausschreibungsphase Sportplätze und Garderoben/Vereinslokal
- 29. November 2017: Abstimmung der Gemeindeversammlung über den Ausführungs-/Baukredit
- Ende Januar bis September 2018: Bauphase Sportplätze
- August bis Dezember 2018: Bauphase Garderobe/Vereinslokal



Erlas einer neuen Polizeiverordnung (PVO)

- Aktuelle Polizeiverordnung ist aus dem Jahre 1982.
- Öffentliche Mitwirkungsveranstaltung zum Entwurf der neuen PVO erfolgte am 8. Juni 2017.
- Überarbeitung Entwurf und Synopse der neuen PVO sowie Erstellung Entwürfe des Reglements Ordnungsbussenverfahren und der Ordnungsbussenliste
- Versand der Ordnungsbussenliste an Statthalteramt Bezirk Uster zur Vorprüfung
- Versand der überarbeiteten Polizeiverordnung an RPK, Parteien und Institutionen zur Vernehmlassung am 3. Juli 2017 mit Frist bis 31. Juli 2017
- Überarbeitung zweiter Entwurf und Stellungnahme des Gemeinderats zu allfälligen Eingaben bis Ende August 2017; Antrag an Gemeindeversammlung
- Genehmigung der Totalrevision der Polizeiverordnung durch die Gemeindeversammlung vom 29. November 2017
- Inkraftsetzung der neuen PVO voraussichtlich per 1. Januar 2018



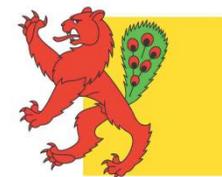
Prüfung eines Parkplatzkonzepts zur Einführung von gebührenpflichtigen Parkplätzen im öffentlichen Raum

- Projektstart voraussichtlich im November 2017
- Erarbeitung Entwurf einer allfälligen Parkierungsverordnung
- Einbezug von Quartieren, Organisationen und Betroffenen
- Öffentliche Mitwirkungsveranstaltung/Vernehmlassung zum Entwurf geplant bis August 2018
- Erlass der Parkierungsverordnung durch den Gemeinderat voraussichtlich per 1. Januar 2019



Erarbeitung von Massnahmen zu einer effizienteren Leistungserbringung im Bereich der ambulanten und stationären Pflege

- Austritt aus Zweckverband Spital Uster auch rückwirkend als sinnvoll beurteilt
- Ambulante Pflege: Spitex qualitativ gut und kosteneffizient aufgestellt (beste 10 % im Kanton!)
- Stationäre Pflege (1): Strukturiertes Defizit durch Ausbau Sunnetal beseitigt
- Stationäre Pflege (2): Schliessung der defizitären und nicht ausgelasteten Pflegewohnungen Pfaffhausen
- Wir haben in dieser Legislatur die Strukturen im Ressort Gesundheit weiter vereinfacht
- Stationäre Pflege (3): Die Frage «Ist es sinnvoll, das Sunnetal als gemeinde-eigenen Betrieb weiterzuführen» steht im Raum (nächste Legislatur)



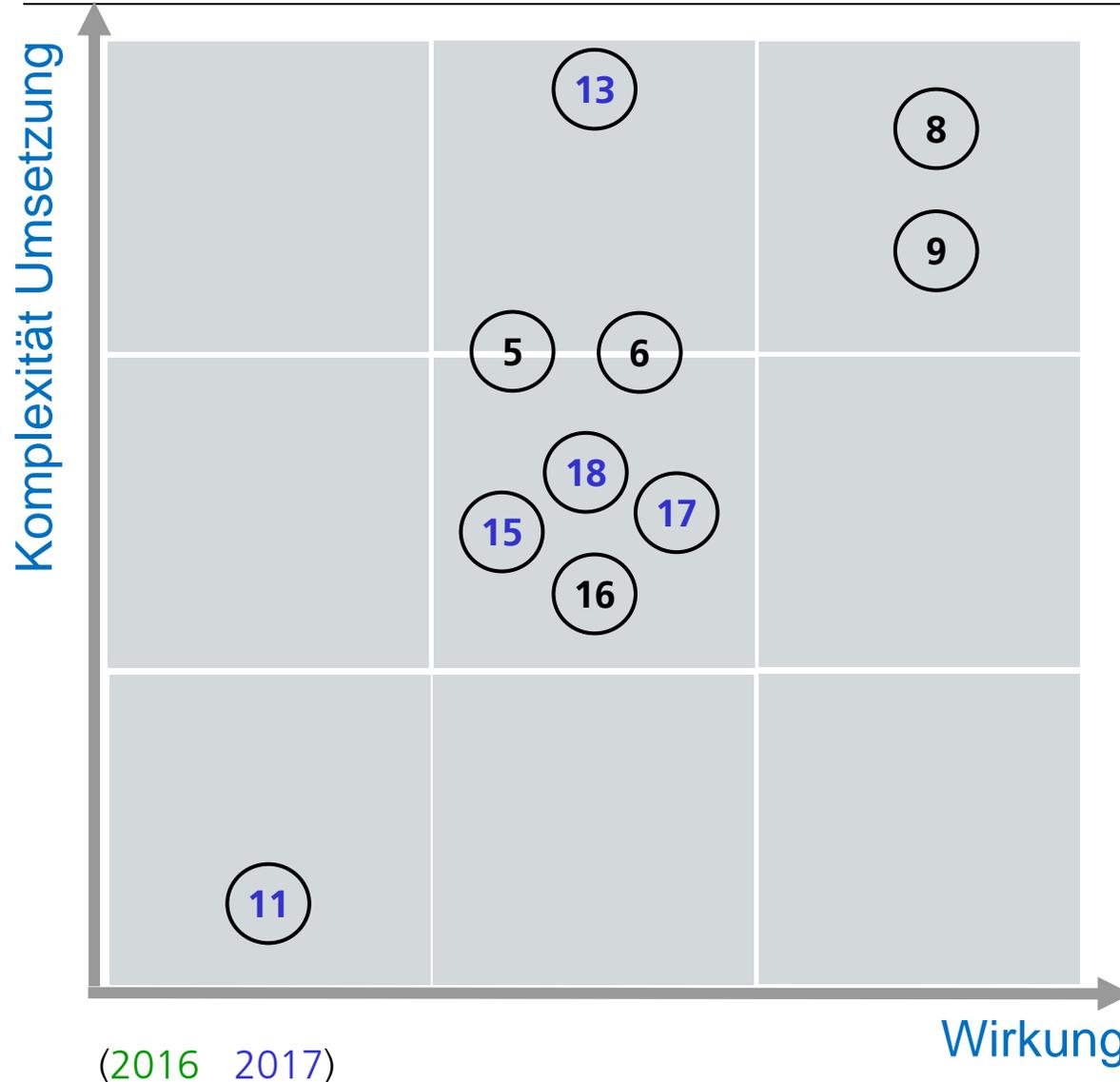
Erarbeitung von Massnahmen zur Steuerung der Sozialausgaben

	Jahresrechnungen				
	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtkosten	44'119'023	44'137'145	43'874'030	43'195'772	44'616'476
Kosten Soziales	5'659'178	6'285'055	6'956'976	6'504'361	6'362'852
Wachstum Soziales (in Franken)		11,06 % + 625'877	10,69 % + 671'921	- 6,51 % - 452'615	- 8,54 % - 141'509
Gesamtkostenanteil	12,83 %	14,24 %	15,86 %	15,06 %	14,26 %

Aufgabenbereich	2015	Einfluss kfr	Einfluss mfr	Einfluss SB	Primärentscheider	Rechtlicher Rahmen
INDIVIDUELLE UNTERSTÜTZUNG	4'367'751					
Zusatzleistungen AHV/IV =Rückerstattung 44%	-1'408'924				Bund und Kanton	Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Zusatzleistungsgesetz, ZLG) Zusatzleistungsverordnung, ELG, ELV
ZL Ergänzungsleistungen ZL BH ZL KK	3'321'699				Bund und Kanton	dito
Ges. wirt. Hilfe	1'939'741				Bund und Kanton	BV, ZUG, ZGB, SHG, SHV, SKOS-Richtlinien
Platzierungen Kinder & Jugend	515'235				Bund und Kanton	ZGB, EG ZGB, Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR)
KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ	733'238					
Kindes- und Erwachsenenschutz inkl. KESB	567'028				Bund und Kanton	ZGB, EG ZGB, EG KESR
Alimentenbevorschussung	101'381				Kanton	ZGB, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Verordnung über die Alimentenhilfe
Kleinkinderbetreuungsbeiträge	64'829				Kanton	Abschaffung der Leistung per 30.9.2016
JUGEND UND FAMILIE	709'286					
Jugend	300'090				Gemeinderat	
familienergänzende Kinderbetreuung	101'962				Gemeinderat	Kinder- und Jugendhilfegesetz
Elternbrief Pro Juventute	2'589				GR, SoBe	keine Verpflichtung
Jugend- und Familienberatung	304'645				übergeordnet	Kinder- und Jugendhilfegesetz
ASYL UND INTEGRATION	685'070					
kommunale Integration	26'936				Gemeinderat, SoBe	LV Kanton
Asylkoordination	61'656				Kanton	SHG, SHV, AuG, VIntA
Sozial- und Notwohnung	15'605				Gemeinderat	keine
VERWALTUNGSKOSTEN (INKL. SDBU)	580'873				Gemeinderat	



Task Force Soziales / Massnahmenportfolio



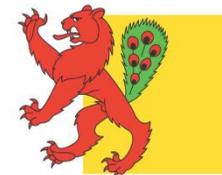
- 1. Krippensubventionen
- 2. Krankenkasse (VVG)
- 3. 13. Monatslohn
- 4. Sozialinspektoren
- 5. Rückerstattung Sozialhilfe
- 6. Verein Jugendarbeit
- 7. Zusatzleistungen AHV / IV
- 8. Arbeitsintegration
- 9. Arbeitseinsätze
- 10. Rechtsgutachten
- 11. Ergänzende Richtlinien Sozialbehörde (Anpassung)
- 12. Situationsbedingte Leistungen
- 13. Mietkosten
- 14. Vertrauensarzt
- 15. KESB
- 16. SDBU
- 17. Organisation Soziales
- 18. Asylwesen/Kommunale Integration

Fokusthema Flüchtlinge

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



- Seit 1. Januar 2016 0,7 % der Bevölkerung (ca. 60 Personen, vorher ca. 42 Personen)
- Prognose: Keine Mengenzunahme, aber trotzdem weitere Kostenzunahme
- Die Fällanden-Policy:
 - Verteilung im ganzen Dorf, in allen Dorfteilen
 - Wenn möglich Familien
 - Fokus auf raschen Integrationsmassnahmen, insbesondere bei Kindern / Jugendlichen
- Im Flüchtlingskontext sind soziale Spannungen und Sicherheitsfragen in Fällanden praktisch kein Thema



Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes Ortsdurchfahrt Fällanden

- Strecke Maur-Dübendorf ist eine kantonale Schwerverkehrsverbindung; Fussgänger-Übergang mit Mittelinsel ist im Jahr 2018 geplant
- Weiterer Fussgänger-Übergang mit Mittelinsel entlang Zürichstrasse (Höhe Egglerrwäg) geplant
- Busbevorzugungs-Ampeln und Bushaltestellen auf der Kantonsstrasse werden laufend geprüft und umgesetzt



Förderung des öffentlichen Verkehrs (z.B. durch Busbevorzugungsanlagen) zur Entlastung des motorisierten Individualverkehrs

- Dosierungsanlage Fällanden (Maurstrasse noch pendent)
- Fahrbahnhaltestelle Eggler (ausgeführt Ende 2016)
- Fahrbahnhaltestelle Zil (ausgeführt Ende 2016)



Einführung einer nachhaltigen Energieplanung

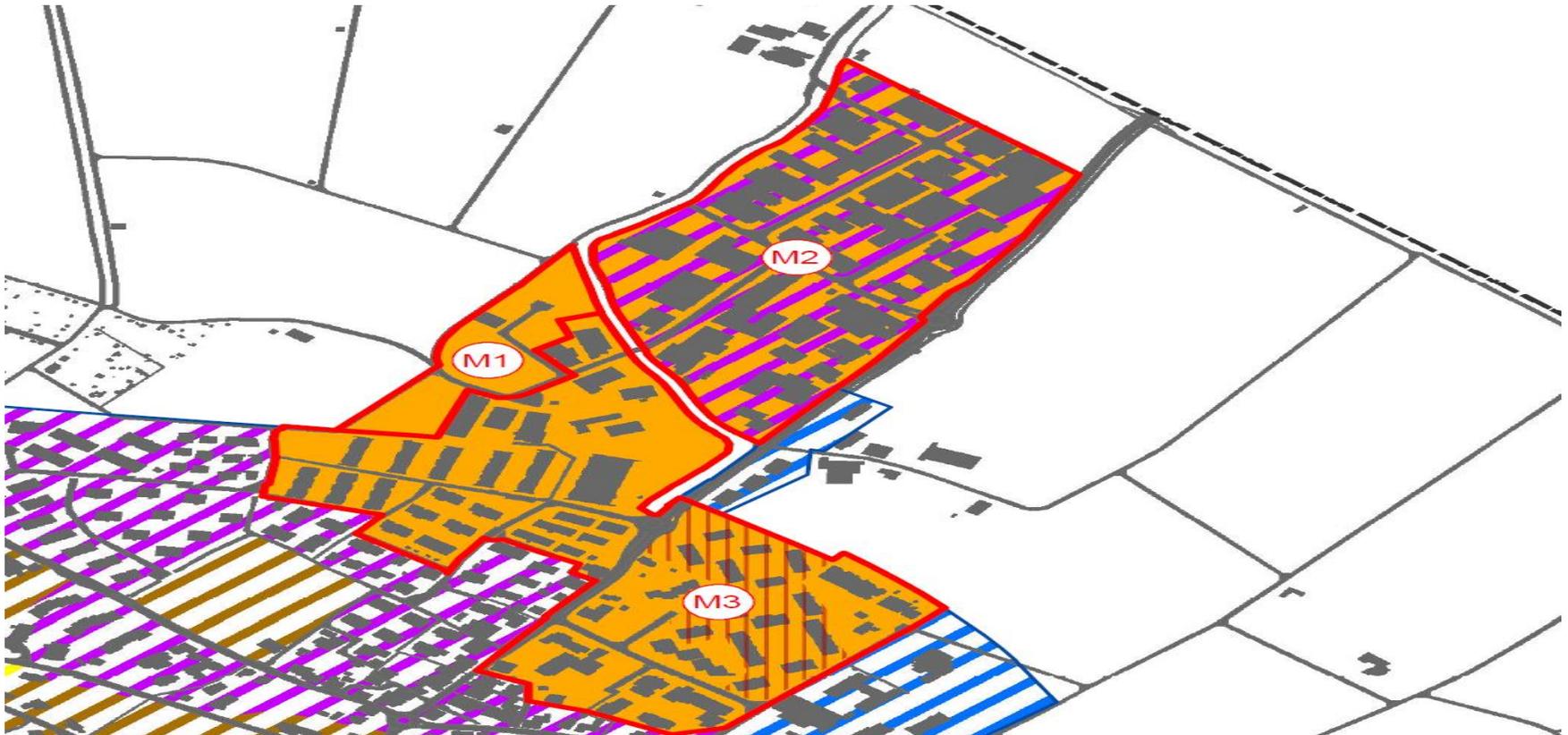


Nutzung der Abwärme ARA

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



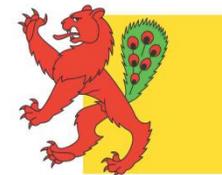
Für Planung, Projektierung, Bau und Betrieb dieses Abwärmennutzungssystems ist zurzeit eine Contractor-Ausschreibung im Gange, welche voraussichtlich Anfang September 2017 abgeschlossen wird.





Überprüfen der Strategie des Elektrizitätswerks Fällanden

- Definition eines **optimalen Betriebsmodells** für das EW bzw. der Gemeindewerke Fällanden, um die zukünftigen Herausforderungen zu meistern und dafür Sorge zu tragen, dass auch künftig Wasser und Strom sicher, in guter Qualität und zu einem guten Preis geliefert wird
- Evaluation von möglichen Kooperationsvarianten und Identifikation von **potenziellen Kooperationspartnern**
- Abklärung, ob nebst «**Strom**» und «**Wasser**» auch das «**Abwasser**» **im künftigen Gemeindewerk integral** betrachtet werden sollten
- Beurteilung der **optimalen organisatorischen und rechtlichen Form** der Gemeindewerke Fällanden



Etablierung von Massnahmen für ein nachhaltig ausgeglichenes Ergebnis in der Laufenden Rechnung

- Jährliche Überprüfung der Budgetrichtlinien
- regelmässiges Finanzcontrolling (Reporting)
- regelmässige Leistungsüberprüfung
- Priorisierung der Investitionen (Finanzplanung)



Beibehaltung eines attraktiven Steuerfusses

- Steuerfuss der Politischen Gemeinde seit 2004 unverändert bei 40 %

Besten Dank...

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



...für Ihre Aufmerksamkeit!

Einladung zum Apéro im Anschluss
an die Gemeindeversammlung der Schulgemeinde